

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **83 (1938)**

Heft 35

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

83. Jahrgang No. 35
2. September 1938

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen • 6 mal jährlich: Das Jugendbuch • Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • Pestalozzianum • Zeichnen und Gestalten • 4 mal jährlich: Heilpädagogik • Sonderfragen • 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 • Postfach Unterstrass, Zürich 15 • Telefon 8 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 • Postfach Hauptpost • Telefon 5 17 40 • Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

Neuerscheinung

auf das kommende Wintersemester

Naturkundl. Skizzenheft „Unser Körper“

bearbeitet v. Hs. Heer, Reallehrer, Thayngen **mit erläuterndem Textheft**

Das Heft mit 73 Konturzeichnungen ermöglicht **rationelles Schaffen** für Lehrer und Schüler im Unterricht über den menschlichen Körper. — Probehefte können von Lehrern gratis bezogen werden vom **Augustin-Verlag, Thayngen**.

Hochwertige Forschungs-Mikroskope



in jeder Aus-rüstung, preiswert, vielbegehrte und glänzend beurteilt, mit erstkl. Wetzlarer Optik der Firma Otto Seibert, der Jüngere, Wetzlar, Garantie, 3 Objekt., 4 Okulare ($1/12$ Oelimm.), Vergröss. bis 2500 mal, grosse moderne Stativform, Mikrophototubus, gross., runder, drehb. Zentrierisch, Beleuchtungsapp. n. Abbé usw., komplett in Schrank s Fr. 340.—. Unverbindlich vollkommen spesenfreie Probe-zustellung (keine Zollgebühren usw.) direkt durch Ihre Postanstalt. Schweiz. Referenzenlisten auf Wunsch!

Dr. Adolf Schröder, Kassel 33, Optische Instrumente.

AMO-Schultinte

Schweizer Erzeugnis
Garantiert lichtecht. Kein Extrakt!
1 Liter Fr. 1.—, 10 Liter Fr. 9.—
Grössere Quantitäten Preis auf Anfrage

Scholl

Zürich Poststrasse 3 Tel. 35.710



Sonnige Wärme

im Wohnraum, auch bei rauhestem Wetter, mit weniger Geld und Mühe, ohne Staub und Kopfwehluft, durch den Luftzirkulationsofen CINEY!

Über 4000 Schweizer CINEY-Besitzer rühmen ihn. Fragen Sie einen Vertreter:

Basel, Ad. Meßmer, Münchensteinerstrasse 118
Biel, H. Hegglin, Bahnhofstrasse 12
St. Gallen, J. Zwicky, Axensteinstrasse 19
Menzingen (Zug), K. Hegglin, Eisenhandlung
Wohlen (Aargau), A. Käppeli sen.
Zürich, H. Staub, Klosbachstrasse 88

Ständige Ausstellung:
Schweizer Baumuster-Zentrale, Talstrasse 9, Zürich 1



BILDER

für Schule
und Heim

Erhältlich durch den Kunsthandel

Katalog mit über 400 Illustrationen Fr. 2.—

Bezugsquellen-Nachweis durch den Verlag

Gebrüder Stehli, Zürich

Versammlungen

➔ **Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen.** Die Schriftleitung.

LEHRERVEREIN ZÜRICH.

- **Lehrergesangsverein.** Samstag, 3. September, 17 Uhr, im Singaal der Hohen Promenade: Probe. Neueintretende und alte Getreue herzlich willkommen.
- **Lehrerturnverein.** Lehrer. Montag, 5. September, 17.45 bis 19.20 Uhr, Sihlhölzli: Knabenturnen, leichtathlet. Uebungen, Spiel. Leiter: Prof. Dr. E. Leemann. — Samstag, 3. September: Beteiligung am Kantonalen Turnlehrertag in Bülach. Näheres siehe Kurier vom 1. September und Mitteilung des Kant. Verbandes Zürich. Lehrerturnvereine.
- **Lehrerinnen.** Dienstag, 6. September, 17.15 Uhr, im Sihlhölzli: Frauenturnen. Nachher Zusammenkunft in der «Waag».
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Samstag, 3. September: **Kant. Turnlehrertag in Bülach** (Telephonzentrale gibt ab 6 Uhr Auskunft über Abhaltung). SBB-Benützer: Zürich-Hbf. ab: 8.16 Uhr. Radfahrer: Treffpunkt Brücke Glattbrugg 7.30 Uhr. Montag, 5. September, 17.30 Uhr, Kappeli: Hauptübung. Knaben und Mädchen II./III. Stufe: Laufen; verschiedene Staffetten. Spiel. Leiter: A. Graf, Seminarturnlehrer, Küsnacht. Wir laden zu zahlreichem Besuche herzlich ein.
- **Pädagogische Vereinigung.** Arbeitsgemeinschaft Z. M. i. U. Donnerstag, 8. September, 17 Uhr: Besichtigung der neuen Volière im Quaipark. Führung: Herr Hans Zollinger. Besammlung vor der Volière. Der Vorstand erwartet zahlreiche Erscheinen.

ANDELFINGEN. Lehrerturnverein. Die Uebungen fallen die nächsten 3 Wochen wegen Militäreinquartierung aus. Sie beginnen wieder am 27. September.

BASELSTADT. Lehrerturnverein. Samstag, 3. Septemb., 14.30 Uhr, in Muttentz: Lektion III. Stufe und Handball, anschliessend eine Lektion II. Stufe mit Schülern.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 9. September, 17 Uhr, Turnhalle Glattfelden (wegen Einquartierung in Bülach): Mädchen II. Stufe. Neueintretende sind herzl. willkommen.

HINWIL. Schulkapitel. 3. Kapitelsversammlung, Samstag, 10. September, 9 Uhr, im «Rössli», Ottikon. Vortrag von Herrn Prof. Dr. K. Meyer, Zürich: «Voraussetzungen des modernen Nationalstaates».

— **Lehrerturnverein.** Freitag, 9. September: Mädchenturnen II. Stufe, Lektionsteil I—III. Spiel.

MEILEN. Schulkapitel. Samstag, 10. September, 8 Uhr, im Sek.-Schulhaus Stäfa. Staatsbürgerlicher Unterricht. «Wir und die andern». Referat und Lektionen. Herren Kurt Gysi, Alb. Hasler, Hs. Scheidegger, Stäfa.

PFÄFFIKON. Lehrerturnverein. Mittwoch, 7. September, 18.30 Uhr, in Stäfa: Volkstümliche Uebungen, Klettergerüst, Spiel.

THURGAU. Thurg. Lehrergesangsverein. Unser in greifbare Nähe gerücktes Wohltätigkeitskonzert verlangt für den Monat September folgende Proben: 3. Sept.: Beide Tenöre. 10. Sept.: Beide Bässe. 24. Sept.: Ganzer Chor. — Da unsere Veranstaltung ehemals einstimmig beschlossen wurde, erwarten wir unbedingt vollzähliges Erscheinen an den festgesetzten Proben. Ein jeder reserviere obige Daten für den Thurg. Lehrergesangsverein.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 5. September, 17.40 Uhr, Hasenbühl: Knabenturnen 10. Altersjahr, 4. Quartal.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Lehrer. Montag, 5. Sept., 18.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Knabenturnen 7. Schuljahr; Spiel. — Die Bergturnfahrt ist auf den 10./11. Sept. verschoben. Anmeldungen sind an K. Vittani, Lehrer, Wülflingen, zu richten.

— **Lehrerinnen.** Freitag, 9. September, 17.15 Uhr, in der Kantonsschulturnhalle: Uebung. Leiter: Herr M. Keller.

— **Pädagogische Vereinigung.** Nächste Sitzung: Dienstag, 6. September, 17 Uhr, im Schulhaus St. Georgen, Zimmer 6. Thema: Religiöse Grundhaltung Kierkegaards.

Offene Lehrstelle

An der Gemeindeschule Herisau ist die Stelle einer

Haushaltungslehrerin

zu besetzen. Stellenantritt: 24. Oktober 1938.

Bewerberinnen, die einen dreijährigen Kurs eines Haushaltungslehrerinnen-Seminars absolviert haben müssen, werden eingeladen, ihre Anmeldung mit einer Darstellung des Lebens- und Bildungsganges und den Ausweisen über Ausbildung und bisherige Lehrtätigkeit bis zum 15. September 1938 an den Präsidenten der Gemeindeschulkommission Herisau, Herrn Gemeinderat Hans Balmer, Oberdorfstrasse 109, in Herisau, einzureichen. Gemeindeschulkommission Herisau.

Ecole cantonale de Porrentruy

Mise au concours d'un poste de maître d'allemand

Par suite de démission honorable (mise à la retraite). 28 heures hebdomadaires au maximum. Traitement: 6500.— à 10 000.— frs. environ. Titre exigé: brevet de maître de gymnase ou diplôme équivalent. Entrée en fonctions: 1^{er} novembre 1938. Envoyer inscriptions jusqu'au 10 septembre 1938 à M. le Préfet Henry, président de la Commission, Porrentruy.

268

258

Kaufe ältere Jahrgänge

**Schweizer
Handelswiss.
Zeitschrift**

Offerten an Ch. Maler-Bader-Schützengraben 27, Basel. 270

Zu verkaufen:

1 einfache

Röntgenanlage

Induktor, Unterbrecher, Röhre und Schirm, für 145—250 Volt, 50 Perioden, zu Demonstrations- und Kontrollzwecken, komplett Fr. 130.—. 267

J. Bachofner, Hintere Bahnhofstr. 6, Aarau. Tel. 228 18

Tatsächl. Entlastung für Lehrer und Schüler durch die neuen

Zahlentabellen

für Fertigkeit im Rechnen. IV. bis VII. Kl. Rekordsystem Fr. 1.20. Klassenbezüge 20%. Bestellungen verdankt A. Demarmels, Lehrer, Davos. Postcheck X 3365.

Die guten Schweizer
Portables



HERMES



Von Fr. 160.— an

Verlangen Sie Prospekt

bei

Aug. Baggenstos

Waisenhausstrasse 2

ZÜRICH 1

Telephon 56.694

Inhalt: Haftpflicht des Lehrers — Einige Haftpflichtfälle — Freiwillige vor! — Staatsbürgerliches — Zur Geschichte des Lehrervereins von Appenzell A.-Rh. — Vom Mäuslein — Verlieren - finden — Aufsatz: Erste Liebe — 27. Schweizerischer Lehrertag und Pädagogische Woche 1939 — Thurgauischer Kantonaler Lehrerverein — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, St. Gallen, Zürich — † Prof. Dr. Otto Seiler, St. Gallen — Wer nimmt studierende Ausländer auf? — SLV Der Pädagogische Beobachter Nr. 15

Haftpflicht des Lehrers

Ein konkreter Fall.

Der in Nr. 32 der SLZ erschienene Artikel: Die Haftpflicht des Lehrers, aus der Feder des Herrn F. Oberst, Rechtsanwalt in Zürich, stellt eine bisher nirgends sonst zu findende, übersichtliche Zusammenstellung der rechtlichen Bestimmungen über die Haftungsgelegenheiten des Lehrers dar. Wenn auch angenommen werden darf, dass Fälle vorsätzlicher Schädigung durch den Lehrer überhaupt nicht vorkommen, so sind dafür die Haftungen des Lehrers aus fahrlässiger Schädigung doch so zahlreich, dass der Redaktion der SLZ Anerkennung dafür gebührt, dass sie uns diesen Ueberblick über die Gefahren, die den Lehrer strafrechtlich bedrohen, wie über die Möglichkeiten, sich gegen sie zu schützen, verschafft hat.

Neben der rechtlichen Haftpflicht besteht für den Lehrer ausserdem eine moralische; zu den finanziellen Konsequenzen aus einem Haftpflichtfalle treten andere, die die berufliche Stellung des Lehrers und sein persönliches Gewissen weit schwerer bedrängen als die bloss finanziellen. In der Absicht, Kollegen und Kolleginnen zu grösster Vorsicht in der Schule und insbesondere in der Vornahme körperlicher Züchtigungen zu mahnen, möchte ich ein jüngst erlebtes Beispiel eines Haftpflichtfalles wegen fahrlässiger Körperverletzung ausführlich schildern.

Ein Schüler der Volksschule muss wegen heftiger Ohrenschmerzen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Der Arzt konstatiert eine Perforation des Trommelfelles und zwei eitrige Geschwüre innerhalb desselben. Der Knabe entsinnt sich, vor mehreren Wochen von seinem Lehrer eine Ohrfeige erhalten zu haben, die einen sonderbaren «Chlapf» im Ohre ausgelöst habe. Er habe daraufhin Lehrer und Mitschüler in nächster Nähe so reden hören, als ob sie in einer grossen Halle aus weiter Ferne zu ihm sprächen. Er habe daheim nichts erzählt. Einzig einem Mitschüler habe er sofort von der seltsamen Erscheinung Mitteilung gemacht. Dieser bestätigt die Angaben. Die Erscheinung sei langsam verschwunden, und erst einige Wochen später, nachdem er einmal gebadet habe, seien die Schmerzen gekommen. Der Arzt erblickt in dem Schlage des Lehrers die Ursache der Perforation und in dem Eindringen von Wasser in den Gehörgang auch die Ursache der Infektion. Erst jetzt erfährt der Lehrer davon. Er unterlässt es, im Anfangsstadium die kantonale Lehrerorganisation zu informieren und deren Rat einzuholen. Er sucht die Eltern des Schülers auf und erklärt ihnen, dass er sich zwar nicht entsinne, den Knaben in der fraglichen Zeit geschlagen zu haben (!), dass es aber doch möglich sei, weiter, dass er die eingetretenen Folgen sehr bedaure und dass er wünsche, dass die ärztliche Behandlung bis zur bestmöglichen Gutmachung des Schadens fortgesetzt werde und dass er selbstredend die Kosten dieser Behand-

lung auf sich nehme. Die gleiche Erklärung gibt der Lehrer dem Vater auch schriftlich. Dieser ist damit nicht zufrieden, leitet die spezialärztliche Behandlung des Ohres ein und übergibt den Fall einem Rechtsanwalt. Der Gemeinde-Schulrat erteilt dem Lehrer eine Rüge und entzieht ihm jedes Recht körperlicher Bestrafung in seiner Schule. Nun erfährt der Präsident des kantonalen Lehrervereins hiervon und offeriert dem Lehrer seinen Beistand. Der Rechtsanwalt muss die weitere Verfolgung des Falles bis nach Beendigung der ärztlichen Behandlung und bis nach Eingang des ärztlichen Schlussgutachtens zurücklegen. Das Gutachten des Arztes stellt fest, dass die Perforation des Trommelfelles von einem Schlage aufs Ohr herühre, dass diese etwa einen Drittel des Trommelfelles berühre, dass die Wundränder bereits stark vernarbt seien und dass die Infektion vom eindringenden Wasser herrühre. Die Hörfähigkeit des Ohres habe sich derart gebessert, dass sich die anfangs konstatierte Hörfähigkeit eines Flüstertones auf 2 Meter Distanz bis auf 6 Meter, also annähernd auf die normale Hörfähigkeit gesteigert habe. Hingegen sei dem Knaben das Baden wegen weiterer Infektionsgefahr verboten; die Untauglichkeit für den Militärdienst sei sehr wahrscheinlich und die Wahl eines ausgesprochenen Hörberufes ausgeschlossen. Auf Grund dieses Gutachtens stellten Vater und Anwalt ihre Forderungen auf rund Fr. 500.— für ärztliche Behandlung und Anwaltskosten und Fr. 2500.— als Genugtuungssumme an den verletzten Schüler. Von einer operativen Schliessung der Perforation riet der Arzt angesichts des bisherigen, relativ günstigen Heilungseffektes ab. Trotzdem der Lehrer sich der Verabfolgung der Ohrfeige nicht erinnern kann, trotzdem erst zwei Monate nach der «Tat» ärztliche Behandlung in Anspruch genommen wurde, trotzdem die Heilung recht günstig verlief, trotzdem der zukünftige Heilungskoeffizient für die Entscheidung der Berufswahl und der Militärdiensttauglichkeit des heutigen Volksschülers noch sehr ungewiss ist, trotzdem also die rechtlichen Grundlagen für die Pflicht der Haftung und das Mass des Schadenersatzes nicht einwandfrei vorlagen, akzeptierte der Lehrer die Forderung, und zwar aus Gründen ausserrechtlicher Natur, mehr imponderabler Art. Diese Gründe hervorzuheben, erscheint mir besonders wichtig, weil sie bei der rechtlichen Beurteilung des Falles kaum beachtet werden. Es hatte sich unterdessen der Dorfklatsch des Falles bemächtigt; in gehässiger Weise wurde er auf Haustreppen und an Wirtstischen breitgeschlagen. Er bot Stoff für die Fasnachtzeitung. Ja, selbst politische Parteien drohten mit Abberufung, wenn die Angelegenheit — übrigens ganz ohne Verschulden des Lehrers — noch weiter verschleppt werde. Die Schulbehörden und wohlwollende Freunde des Lehrers drängten auf rasche Beilegung. Der verantwortungsbewusste Lehrer war dem moralischen Drucke, der auf ihm lastete, nicht gewachsen. Er

musste in nervenärztliche Behandlung treten. Und schliesslich kam die Ueberlegung dazu, dass eine durch gerichtliche Austragung möglicherweise gemilderte Schadenersatzleistung andererseits durch vermehrte Anwalts- und Prozesskosten ausgeglichen würde. Item: Mit Fr. 3000.— ward die unbedachte Handlung des Lehrers schwer gesühnt und auch die Ruhe unter den Schulgenossen und der innere Frieden des Lehrers recht teuer erkaufte. Dass sowohl der SLV als auch der betr. Kantonale Lehrerverein aus ihren Hilfskassen namhafte Anteile an die Genugtuungssumme zu ihren Lasten übernahmen, sei dankbar erwähnt.

Das Beispiel lehrt uns, dass Haftpflichtfälle für den Lehrer mit der rechtlichen Austragung nicht erledigt sind, sondern dass der persönliche moralische Druck und die Einbusse an Achtung und Ansehen in der Schulgemeinde viel schwerer auf ihm lasten können.

Das Beispiel lehrt uns auch, was an und für sich nicht absonderliche körperliche Züchtigungen für Folgen haben können. Um ihnen zu entgehen, gibt es nur ein probates Mittel: die völlige Vermeidung jeglicher Körperstrafe! H. L.

Einige Haftpflichtfälle

Die «Deutsche Schule» veröffentlicht in ihrer Augustnummer unter der Ueberschrift «Wann macht sich der Lehrer durch eine Züchtigung strafbar» eine Reihe von Beispielen, die zeigen soll, nach welcher Richtung Vorsicht geboten ist. Wenn auch die Rechtsprechung von Land zu Land verschieden und bei uns die Regelung der Haftpflicht so vielgestaltig ist, dass sogar Juristen den Ueberblick verlieren, so ist doch ein Hinweis auf Beispiele aus der deutschen Gerichtspraxis von allgemeinem Interesse.

1. Einem Lehrer wurde eine Ohrfeige zum Vorwurf gemacht, die er vor Jahresfrist gegeben haben sollte. Er konnte sich nicht mehr auf den Vorgang besinnen und deshalb auch keinen Grund angeben. Das Gericht sah die Ohrfeige als erwiesen an und verurteilte ihn.

2. Ein Schüler wurde im Abstand von einer halben Stunde zweimal mit vier bis sechs Schlägen bestraft. Die Strafkammer sagt in ihrem Urteil: «Nach dem Gutachten des Sachverständigen hat der Angeklagte jedoch das Züchtigungsrecht überschritten, indem er der ersten Züchtigung in so kurzem Abstand auf dieselbe Stelle eine zweite Züchtigung folgen liess.»

3. Ein Schüler meldete im Unterricht, dass andere Schüler ihn stiessen. Er erhielt wegen Unaufmerksamkeit, und als er sich nicht bestrafen lassen wollte, wegen Ungehorsams einige Schläge. Ein anderer erhielt mit einem dünnen Strick mehrere Schläge, weil er sich weigerte, beim Tragen von Wasser für den Haushalt des Lehrers behilflich zu sein. Das Gericht verurteilte, weil ein Grund zu einer Züchtigung nicht vorlag.

4. In einem andern Fall hatte der Lehrer einem Knaben wegen Pfeifens eine leichte Ohrfeige gegeben, weil er angenommen hatte, dieser wolle ihn wie schon in früheren Fällen verhöhnen. Der Junge konnte aber durch andere Knaben glaubhaft machen, dass es sich um ein Pfeifen beim Spiel gehandelt habe, und der Lehrer wurde verurteilt.

5. Schläge auf das Gesäss gelten als ungefährlich. Verurteilung ist möglich, wenn die Zahl der Schläge allzu reichlich war oder wenn ungewöhnlich hart gestraft worden ist. Ebenso werden Schläge auf die In-

nenfläche der Hand nicht beanstandet. Bedenklich sind Stockschläge auf den Handrücken und auf die Fingerspitzen. Auch bei Schlägen auf den Rücken ist Vorsicht geboten. Schläge an den Kopf sind zwar strafrechtlich nicht ohne weiteres strafbar. Doch ist vor ihnen zu warnen, weil sie leicht zu gesundheitlichen Schädigungen führen können. Ebenso ist das Zerren an den Ohren oder das Ziehen an den Haaren zu unterlassen.

6. Berechtigte Empörung und Zorn des Lehrers machen eine Ueberschreitung nicht straflos. Wenn er zugeben muss, dass er in Erregung geraten sei und deshalb heftiger gestraft habe, als er es bei ruhiger Ueberlegung getan hätte, wird er wegen fahrlässiger Körperverletzung verurteilt.

Der Verfasser des zitierten Artikels macht in anderem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass eine Bestrafung nur im Interesse der Schulzucht erfolgen dürfe. «In reinen Privatangelegenheiten», schreibt er, «steht dem Lehrer ein Strafrecht nicht zu. Auch hier bietet die Erfahrung mannigfache Beispiele. Jungen oder Mädchen vergreifen sich an den Kindern des Lehrers oder betragen sich rüpelhaft gegenüber der Frau des Lehrers. Als Vater und Gatte hat er kein Strafrecht gegenüber den fremden Kindern. Als Lehrer darf er sie nur strafen, soweit sie dabei gegen die in der Schule gegebenen Anordnungen gehandelt haben. Er tut deshalb bei der Entscheidung gut, den Vorfall zunächst von seiner Familie zu lösen und sich zu fragen, wie er handeln würde, wenn das gleiche nicht seinen Angehörigen, sondern andern Personen gegenüber geschehen wäre. Keinesfalls darf er sich von der Auffassung leiten lassen, dass er strenger verfahren müsse, weil es seine Familie betrifft.» *

Freiwillige vor!*)

Eine Hochflut föderalistischen Selbstgenügens hat das Eidgenössische Strafgesetz umbrandet. Die leidenschaftlich aufgewühlten Wogen werden so bald nicht verebben, und noch lange Zeit werden sie immer wieder neu heraufbeschworen werden, wenn kulturpolitische Aufgaben von Bundes wegen gelöst werden sollten. Denn der Krieg gegen das grosse Gesetzeswerk galt ja nicht so sehr diesem selbst in seiner sachlichen Unanfechtbarkeit, sondern er war und bleibt Symptom des politischen Lebenswillens grosser Volksteile unter gewisser, sehr aktiver Führung. Diese Tatsache ist ernst zu nehmen und auf die Zukunft hin zu bedenken. Sie ist von uns besonders auch zu bedenken im Hinblick auf die Verwirklichung unserer Entschliessungen vom Lehrertag 1937. Steht sie nicht der Zuversicht entgegen, die Hans Lumpert diesbezüglich in seinem wohl dokumentierten Referat an der Präsidentenkonferenz 1938 des Schweizerischen Lehrervereins (veröffentlicht in Nr. 21 dieser Zeitung) bekundete? Er berichtet dort über die verschiedenen Ansätze und Anfänge eines allgemein obligatorischen staatsbürgerlichen Unterrichts; aber die unseren Forderungen feindlichen Gegenmächte fasst er kaum ins Auge. Seine optimistische Darstellung ist dennoch

*) Dieser Aufruf war in seinem wesentlichen Inhalt auf Ende Mai, d. h. zum ersten Jahrestag des Schweizerischen Lehrertages in Luzern geschrieben, wurde dann aber wegen des Referates, das Hans Lumpert anlässlich der Präsidentenkonferenz in Lenzburg hielt, zurückgestellt. Die vorliegende Umarbeitung setzt die Kenntnis jenes Referates (SLZ 1938, Nr. 21) und die Begleiterscheinungen der Strafrechts-Abstimmung voraus. F.

allen Dankes wert. Sie wirkt ermutigend, und ihre sachlichen Einzelheiten müssen jedenfalls genau zur Kenntnis genommen und zweckdienlich ausgenutzt werden. Auch die beim gegenwärtigen Entwicklungsstand des staatsbürgerlichen Unterrichts gegebenen Aufgaben für den Schweizerischen Lehrerverein und seine kantonalen Sektionen sind klar aufgezeigt. Sie sind unbedingt zu erfüllen; doch dienen wir damit nur der offiziellen oder offiziellen Förderung der Angelegenheit, und die genügt offenbar nicht! *Für uns gilt nach einem Jahr Forderns und stillen Vorbereitens ein Fördern unter allen Umständen, ein rasches und tatkräftiges Handeln aus persönlicher und beruflicher Verantwortung vor unserm Volk!*

Wir haben in Luzern die staatsbürgerliche Erziehung ein schicksalhaftes Anliegen unserer Staatsgemeinschaft genannt. Wir haben gemahnt, sie als dringlich anzuerkennen und bald wenigstens den staatsbürgerlichen Unterricht einzuführen. Trotzdem ist *seither nichts Entscheidendes im Sinne unserer Entschliessungen geschehen*. Die angerufenen und zuständigen Behörden haben den Aufbau eines staatsbürgerlichen Unterrichts für Burschen und Töchter von 18 und 19 Jahren nicht initiativ geplant oder gefördert, eine Volksbewegung mit diesem Ziel ist nicht aufgebrochen, und der Schweizerische Lehrerverein sah sich nicht in der Lage, seinen wohl begründeten Forderungen andere Taten folgen zu lassen. Dagegen haben die Katholiken wiederholt ihre grundsätzliche und die Sozialisten ihre opportunistische Ablehnung eines obligatorischen staatsbürgerlichen Unterrichts unter Leitung oder massgebender Aufsicht der Bundesbehörden bekanntgegeben. Diese beiden Heerlager dürften auch nicht bekehrt werden durch das von der Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung sorgfältig ausgearbeitete Programm. Dieses wird voraussichtlich neben eifrigeren Helfern sogar neue Gegner ins Feld rufen. Die neuesten kantonalen Pläne oder Erlasse für staatsbürgerliche Erziehung sodann können eines Tages wie die neueren kantonalen Strafgesetze eher zu Bollwerken werden gegen eine bundesrechtliche Ordnung, die unseren Entschliessungen Genüge gäbe. Es darf wohl, nicht um zu entmutigen, aber um die noch zu überwindenden oder die zu umgehenden Hindernisse aufzuzeigen, wieder an die warnenden Worte von Herrn alt Ständerat Wettstein erinnert werden, die er uns in seinem Luzerner Vortrag zu bedenken gab. «Mit dem Recht des gebrannten Kindes möchte ich doch zu einiger Vorsicht mahnen. Eine Oberaufsicht des Bundes über alle Veranstaltungen zur staatsbürgerlichen Ertüchtigung der Jugend im nachschulpflichtigen Alter wird auch heute wieder auf den erbitterten Widerstand in föderalistischen und klerikalen Kreisen stossen. ... Schulvogt ...» — Die jüngsten Erfahrungen im Kampf um das Eidgenössische Strafgesetz dürften diesen Kommentar zu Artikel IV unserer damaligen Entschliessungen begreiflicher gemacht haben. Es drängt uns heute unausweichlich zur Frage, ob wir von unsern Forderungen abzuschreiben oder wenigstens die Taktik zu ändern hätten! *Ein Abweichen von den Grundsätzen kommt nicht in Betracht; ein neues Gesetz des Handelns aber ist notwendig vor und neben dem zeither befolgten!*

Auf den Ruf zur geistigen Landesverteidigung durch staatsbürgerlichen Unterricht brauchen wir wahrlich nicht länger zu warten; er hallt und widerhallt längst im Vaterland, und wir selber haben uns durch unsere Organisation zu seinen ersten Herolden gemacht. Was

zögern wir also zu handeln? Doch nicht in der Erwartung lohnend angesetzter Besoldungen! Nein, nur den behördlichen Auftrag erwarten wir. Aber diese lammfromme Zurückhaltung geziemt uns nicht länger, auch wenn wir indessen still und eifrig sachliche und methodische Probleme abzuklären suchen. *Die Einsicht in die Not der Zeit und in ein bestimmtes Unvermögen der demokratischen Bürgerschaft verpflichtet alle Kollegen, an ihrem Ort und nach den Möglichkeiten dieses Ortes sich einzusetzen für die sofortige Einführung von Staatsbürgerkursen für Jugendliche!* Im kommenden Spätherbst müssen in allen Gemeinden an wenigstens drei oder vier Abenden die 19- und 18jährigen gesammelt und die Erwachsenen eingeladen werden, an Vorträgen und Aussprachen über unser Staatswesen teilzunehmen. Es muss jetzt alles daran gesetzt werden, im Einvernehmen mit den Gemeindebehörden und mit Hilfe fähiger Mitbürger durch einen entscheidenden Vorstoss dem staatsbürgerlichen Bildungswesen zu einem ersten Siege zu verhelfen! Dieser Vorstoss auf breitester Front erreicht nicht das umfassende, letzte Ziel. Er mag äusserlich bescheiden anmuten. Nicht mehr als *einführen* wollen wir damit unsere Jungen in das Wesen und das Leben unseres Volkes, unseres Staates, unserer Wirtschaft. Wir werden nicht als Politiker zu ihnen reden mit verfänglichen Absichten, nicht als Beauftragte der Regierung sie aufzuklären suchen und nicht als Schulmeister sie belehren wollen. Mit dem erweckenden Eifer sokratischer Pädagogik gilt es der Jugend das Verständnis aufzuschliessen für unsere Staatsgemeinschaft, an der sie bald verantwortlich mitzuwirken haben. Wo könnte das fruchtbarer geschehen als in der echt demokratischen Gemeinschaftsarbeit freiwilliger Kurse. Sie sind als Auftakt vielleicht allein verheissungsvoll, indem sie die Anteilnahme aller, die Mitarbeit vieler Mitbürger herbeiführen. Was so aus dem Schosse und der Kraft der Gemeinde erwächst, ist auch nicht in Gefahr, dem Misstrauen gegen eine neue Schul«pflicht» zu verfallen. Es wird im Gegenteil offenbar machen, was jetzt leider noch verborgen ist, *dass der staatsbürgerliche Unterricht im Grunde genommen einen elementaren Rechtsanspruch, ein lebendiges Verlangen unserer Jungmannschaft erfüllt*. Es mag ja sein, dass man unbewusst mit dem Wort obligatorisch eigentlich sagen wollte, für die kantonalen Behörden solle die Einführung obligatorisch sein; denn ein Großteil der Jugend aller Berufe wünscht eifrig, mit den Grundlagen und den Problemen eidgenössischen Lebens vertraut gemacht zu werden. Eine diesbezügliche, aufschlussreiche Enquete der Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung hat das überzeugend bewiesen. Die Anklagen mancher Leute gegenüber der Jugend, sie sei sport- und vergnügungssüchtig und bekümmere sich um den Staat und die Politik zu wenig, sind an die falsche Adresse gerichtet. *Ein demokratisches Volk hat nicht nur die Regierung, die es verdient, sondern auch den politischen Nachwuchs, den es aufzieht!* Was geschieht zeither landauf und -ab, um Politik und Vaterland der begeisterungsfähigen, aber auch streng urteilenden Jugend wert zu machen? Ausser in Landsgemeindekantonen oder Bezirken, wo die Burschen während der Verhandlungen im Kern des Ringes anwesend sind, sind Wahlen und Abstimmungen die einzigen Geschehnisse von einprägsamer Wucht. Welcher Art diese Wucht meist ist, muss nicht dargestellt werden, und über ihre katastrophale

Wirkung muss dem Aufmerksamen auch nicht erst eine Enquete Aufschluss geben. Es ist nur zu begreiflich, wenn die Jugend sich abwendet, wenn sie politisch wild bleibt oder einfach klassengebunden sich Parteien verschreibt. Dagegen helfen kein Lamentieren, keine grossen Reden am 1. August, keine feierlichen Aufnahmen in den Stand der Aktivbürger, keine schönen Heimatbücher und, last not least, auch ein staatsbürgerlicher Unterricht nur wenig. Auch darum sind nicht-offizielle, überparteiliche Staatsbürgerkurse vorläufig fast die einzige Hoffnung. *Nehmen wir Lehrer uns ihrer an, sorgend, dass unsere mächtige Kundgebung von 1937 nicht auch im Jahre 1938 ohnmächtig bleibe!*

Man kann nun allerdings einwenden, die so geforderten Kurse ermangelten der Einheit und damit der imponierenden Erscheinungsform. Und wirklich werden sie im Vergleich zu den staatlichen Jugendorganisationen der totalitären Staaten vielgestaltig und machtarmanmuten. Aber es wird sich in ihnen doch die herrliche Kraft unserer Einheit in der Mannigfaltigkeit auswirken, womit der Demokratie am nachhaltigsten gedient wird. Es gilt ja hiezulande nicht, irgendein machtpolitisches Ziel zu erreichen, sondern kraftvoll eine politische Bildungsaufgabe zu erfüllen. *Die grössten nationalen Werke der Eidgenossenschaft sind denn auch immer auf den lebendigen Pfeilern lokaler Gemeinschaft aufgebaut worden.* Man denke nur an das gegenwärtig am tiefsten im Volke verwurzelte, an die Stiftung Pro Juventute mit den ihr affilierten Unternehmen. Verdankt sie nicht ihrer Herkunft aus dem Schosse des Volkes die allgemeine Liebe! Verdankt sie nicht ihre unerschöpfliche und allzeit jugendlich initiative Kraft der freiwilligen Mitarbeit unzähliger verantwortungsfreudiger und fähiger Mitarbeiter! — Entsprechend müssen wir die staatsbürgerliche Erziehung aus dem Volke selbst zu erwecken suchen. *Zehntausend Einzelne gilt es heute dafür zu aktivieren! Bewusst muss der Gefahr aller staatlicher Massnahmen: in den Massen das persönliche Verantwortungsbewusstsein ersterben zu machen, vorbeugend entgegengewirkt werden!* Das vermag man nicht durch Appelle, sondern nur, indem man die notwendige Arbeit ohne bürokratischen Argwohn allen Schweizern guten Willens und klaren Wissens anvertraut. Sachlich und pädagogisch belehrende Kurse werden dabei von grossem Nutzen sein, selbstverständlich. Wir Lehrer können uns solche selber verschaffen. Vielleicht ist es möglich, in naher Zukunft dafür Gelder zu erhalten wie für Turn- und Sportkurse. Doch dürfen wir solche Kurse nicht zur Vorbedingung machen, deren Nichterfülltsein zur bequemen Ausrede diene. Wir leben inmitten gewaltiger Geisteskämpfe und vielleicht am Vorabend eines schweren Krieges. Jedenfalls ist die geistige Haltung unseres Volkes jetzt von entscheidender Bedeutung für unsere nationale Zukunft. *Da gibt es keine Rechtfertigung mehr für ein faules oder übergewissenhaftes Liegenlassen von Aufgaben, die allgemein als dringlich und notwendig anerkannt werden.* Eine solche Aufgabe ist der staatsbürgerliche Unterricht, und wir Lehrer sind in erster Linie verpflichtet, uns voll dafür einzusetzen! Ohne das letzte Ziel, umschrieben in unsern Entschliessungen, letztendlich zu verleugnen, tun wir heute das Mögliche. In der Demokratie geht es schrittweise voran; und es ist wichtig, den rechten Schritt zuerst zu tun.

Es wird für die Gesetzgeber kommender Tage ein unüberschätzbarer Vorteil sein, den obligatorischen staatsbürgerlichen Unterricht, der dann wohl wieder aus den Berufsschulen herausgelöst werden muss, als Ausbau gut eingelebten und bewährten Ortsbrauches zu gestalten. Bis dahin dürften auch die Gegner einer neuen vermeintlichen Schul«pflicht» gewonnen sein, und das weitgehende Geltenlassen örtlicher Mitarbeiter wird das Misstrauen erledigen, es gelte durch behördlich eingeführte Schulung ein sogenanntes System zu stützen und die kapitalistische Gesellschaftsordnung zu sichern. — Auch wenn man unbedingt überzeugt ist, dass die staatsbürgerliche Erziehung eine vitale eidgenössische Angelegenheit ist, kann man mit guten Gründen von einer Volksbewegung zugunsten des staatsbürgerlichen Unterrichts bessere Ergebnisse erwarten als von behördlichen Erlassen. Gerade diese vitale eidgenössische Angelegenheit ist wahrscheinlich nicht in parlamentarischen Kommissionen und amtlichen Schreibstuben zu Bern oder Zürich oder Lausanne u. a. O. am lebendigsten aufgehoben, sondern bei tausenden Bürgern und Bürgerinnen aller Stände ohne Mandat und ohne staatliche Besoldung. Sie alle müssen zur Tat aufgerufen werden, lange bevor der Staatsapparat der Not gehorchend eingreifen wird! Wir haben keine Zeit zu verlieren. Und auf offizielle Staatsbürgerkurse warten, bedeutet Zeit verlieren. Selbst im besten Fall, wenn der Bundesrat oder genügend Kantonsregierungen oder unter Führung des Schweizerischen Lehrervereins das Volk selbst oder seine Vertreter im Parlament die zündende Verfassungs-Initiative ergriffen, würde es der damit ausgelösten Prozeduren wegen noch Jahr und Tag dauern, bis wir uns mit legalem Auftrag an die Arbeit machen könnten. *Selbsthilfe ist ein Gebot der Stunde, und wir Lehrer sind vor allen verpflichtet, uns voll einzusetzen. Uns gilt der Ruf: Freiwillige vor!*

Walter Furrer.

Staatsbürgerliches

Der Kanton Solothurn hat in jüngster Zeit zur Belebung des staatspolitischen Denkens einen neuen Weg beschritten. Am 3. Juli d. J. stimmte das Volk mit grossem Mehr dem sogen. *Bundesfeiergesetz* zu, das ihm vom Kantonsrat einstimmig, durch Erheben von den Sitzen, zur Annahme unterbreitet worden war. Darnach hat am 1. August von 12 Uhr mittags an die Arbeit zu ruhen, der Lohnausfall wird durch die Arbeitgeber gedeckt. So erhält die Gründung des Schweizerbundes öffentliche, staatliche Weihe, wenn auch nicht durch einen vollen Feiertag, so doch, indem das Volk Gelegenheit bekommt, in Musse an die grosse Bedeutung jener Augusttage von 1291 zu denken. War das klug? Wir glauben ja. Wenn der Schweizer der Tendenz, die staatsbürgerliche Gesinnung offen zu Markte zu tragen, mit Recht ablehnt, so dürfen wir doch in allen Ehren den Geburtstag feiern. Und da sich erstmals alle politischen Parteien, ohne Ausnahme, zum 1. August bekannten, so kann die Massnahme als starkes Mittel eidgenössischer Sammlung und Besinnung gelten.

Von noch grösserer Tragweite scheint uns die zweite Tatsache zu sein, welche durch dasselbe Gesetz verwirklicht wird: die *öffentliche Aufnahme der Jungbürger ins Stimm- und Wahlrecht*. Ansätze dazu waren ja im ganzen Schweizerland herum vorhanden, auch im Solothurnischen. Seit dem 1. August 1938 aber

wird bei uns der im laufenden Jahre ins Aktivbürgerrecht Eintretende *verpflichtet*, vor dem Ammann oder Statthalter seiner Gemeinde auf die demokratischen Verfassungen von Bund und Kanton, die ihm überreicht werden, ein *Treuegelöbniß* abzulegen. Auch neueingebürgerte Ausländer werden zu dem feierlichen Akt aufgeboten. Weil die meisten Gemeinden die Aufnahme der Jungbürger mit der Bundesfeier verbanden, gewann diese an Bedeutung.

Vor dem Kriege waren die Jünglinge gezwungen, während des Sommers die sogen. *Wiederholungsschule* zu besuchen. Durch den Krieg wurde diese suspendiert, und als dann die pädagogischen Rekrutenprüfungen fielen, die materiellen und geistigen Krisenjahre einsetzten, dachte niemand daran, sie wieder einzuführen. Das Bundesfeiergesetz bringt sie jetzt neuerdings. Ohne Zweifel kann die Wiederholungsschule, die notabene auch von den Neubürgern besucht werden muss, zu einer wertvollen *geistigen Rekrutenschule* werden, sicher dann, wenn sie von berufenen Lehrkräften geleitet wird.

Letzten Endes begrüsst das Gesetz vom 3. Juli die feierliche Gestaltung weiterer *Gedenktage*, worunter hauptsächlich die Schlacht bei Dornach gemeint ist.

Das Solothurner Volk hat sich in den wenigen Paragraphen des Bundesfeiergesetzes Rechenschaft gegeben, wie notwendig in Zeiten des Suchens und der Wirren Selbstbesinnung ist. Es trifft diese Massnahmen, bevor es sich in weitere Gruppen und Grüpplein auflöst, der Kanton Solothurn ist im Gegenteil einer der wenigen, der nur die drei historischen Parteien kennt. Und vergessen wir nicht: Es wird nur so lange einen starken Bund geben, ein unbezwingbares (von innen und von aussen) starkes, demokratisches Vaterland, als die Kantone zum Rechten sehen und unerschütterlich an einer wohlgeordneten, sauberen Demokratie festhalten.

A. B.

Zur Geschichte des Lehrervereins von Appenzell A.-Rh.

Der appenzellische Lehrerverein feierte an der Jahresversammlung 1937 in Urnäsch seinen 25jährigen Bestand. Zwar gab es schon von 1826 an, also seit über 100 Jahren eine Vereinigung unserer Lehrerschaft unter dem Namen «Appenzellische Lehrerkonferenz».

Der Gründung der Kantonsschule in Trogen im Jahre 1821, der auch eine Seminarabteilung angeschlossen war, folgte sozusagen auf dem Fusse die Gründung der Lehrerkonferenz, indem anlässlich der zweiten öffentlichen Prüfung an der Kantonsschule im Jahre 1824 einige anwesende Schullehrer regelmässige Zusammenkünfte vorschlugen. Bei den Herren in Trogen, J. K. Zellweger, Dekan Frei und Rektor Krüsi fand diese Anregung vollen Anklang und unter deren Führung und werktätigen Teilnahme gedieh der neu gegründete Verein sichtbarlich und übte seinen Einfluss bald auf jede Werkstätte der Lehrer des Appenzellerlandes aus.

Aus den entlegensten Gegenden des Landes pilgerten die Schulmänner, oft 20 bis 30 an der Zahl, nach Trogen, um den Geist zu erfrischen und neue Kraft zur Ausübung des schwierigen Berufes zu schöpfen. Gegenstand der Verhandlungen bildeten Mitteilungen aus der Schule, Winke über die Behandlung der Kinder, schriftliche Bemerkungen und Fragen über Lesestücke und Schulschriften, sowie Beant-

wortung derselben durch die Leiter der Konferenz. Vor allem aber liessen es diese Männer nicht an Anregung zu würdiger Auffassung des Lehrerberufes fehlen. Jahrzehntelang suchten und fanden die Lehrer Anschluss und Ausbildung bei den Herren Geistlichen.

Der Gedanke, alljährlich eine Versammlung für alle Schullehrer des ganzen Kantons zu veranstalten, wurde Anno 1826 erstmals verwirklicht. Ueber diese erste Generalkonferenz in Teufen berichtete 50 Jahre später der einzige noch lebende Augenzeuge, der Lehrerveteran Michael Buff in Herisau, in interessanter Weise. Die seit 1832 in der Bibliothek in Trogen angesammelten Aufsätze geben uns Einblick in die Arbeit jener Zeit. Das Protokoll vom Jahre 1836, ein Buch von 220 engbeschriebenen Seiten, enthält 1. den Konferenzbericht (Verhandlungen) mit dem Teilnehmerverzeichnis; 2. die Eröffnungsrede des Vorsitzenden; 3. zwölf Arbeiten von Lehrern; 4. drei Berichte der hiefür bestimmten Rezensenten obiger zwölf Arbeiten, die nach verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtet wurden: a) nach dem Umfang; b) nach dem Geist, der aus diesen Arbeiten weht; c) nach der Handschrift der Verfasser (Kalligraphie); d) nach der Richtigkeit des Schreibens (Orthographie); e) nach der Schreibart, d. h. nach der Darstellung des Inhalts; f) nach Anordnung und Bearbeitung des Stoffes.

Den Jahren 1838/39 wird nachgesagt, dass sie keinen guten Klang in der Geschichte des appenzellischen Schulwesens haben. Gegen eine von den Behörden aufgestellte, umfassende Schulverordnung wurde von einer in ihrer Souveränitätsherrlichkeit sich eingeschränkt fühlenden Volksmehrheit mit Erfolg Sturm gelaufen. Dementsprechend lautete auch das Konferenzthema: Wie haben sich Schulbehörden und Lehrerschaft zu benehmen in Zeiten der Aufregung des Volkes gegen die Schule? Die organisatorische Gestaltung der Konferenz war möglichst einfach. Ein Pfarrer amtierte als Leiter der Versammlungen und ein Lehrer als Protokollführer. Mit der Zeit wurde dann Stein um Stein aufgeführt zu dem Gebäude, das endlich im Jahre 1846 in Form ausführlicher Statuten vor uns steht und worin als Hauptzweck genannt ist, durch Besprechung und Verhandlung pädagogischer Angelegenheiten für die Wahrung der Interessen der Schule, der Erziehung und des Lehrerstandes zu sorgen, daneben auch die Kollegialität zu pflegen. Von 1850 an wurde auch der Präsident aus dem Lehrerkollegium gewählt, als erster Erzieher Kd. Zellweger an der Schurtanne (Erziehungsheim) in Trogen. An Stelle der Lehrer der alten Schule traten mit der Zeit junge Kräfte, ausgerüstet mit einem erfreulichen Mass von Fachbildung, das sie sich teils im eigenen, dem von Trogen nach Gais übergesiedelten Seminar auf der Riesern, teils in ausserkantonalen Seminarien geholt hatten. Mit der gründlicheren Vorbildung wuchs auch das Selbstvertrauen, und ein Drang nach Selbstständigkeit und Befreiung vom geistlichen Gängelbände machte sich bemerkbar. Bei aller Anerkennung dessen, was von den bisherigen Vereinsleitern an Bildung und Belehrung geboten wurde, und ohne den vom Ausland her auch zu uns eindringenden Zeitströmungen und dem von aussen ertönenden Ruf nach Emanzipierung der Schule von der Kirche nachzueifern, suchte man doch das künftige Zusammenwirken der genannten Institutionen in Formen zu leiten, die mit dem knechtischen Verhältnis vergangener Zeiten nichts mehr gemein haben sollten. Dass Schule und Kirche in engster Wechselbeziehung zueinander stehen

und ihre verwandten Ziele nur in gemeinsamer Arbeit und nicht in völliger Trennung am ehesten erreichen werden, wurde allseitig anerkannt, und dass auch von Seiten der Geistlichen viel guter Wille vorhanden war, davon zeugt ihr mannhaftes Einstehen für Schule und Lehrerschaft. Unsere Pfarrer haben die Zeichen der Zeit begriffen und rechtzeitig geholfen, die gefährlichsten Zündstoffe zu beseitigen; ja manche derselben haben sogar begonnen, innige freundschaftliche Beziehungen mit den Lehrern einzugehen. Dadurch ist unser Land von den bekannten Stürmen damaliger Zeit verschont geblieben. Wir freuen uns dessen und wollen in das Mannesalter unseres Vereins eintreten, indem wir auf der Bahn des zeitgemässen Fortschrittes und mit überzeugendem Gottvertrauen einherschreiten.

Die Vollendung des 50jährigen Konferenzbestandes Anno 1876 wurde durch einen vorzüglichen Bericht des damaligen Präsidenten, Reallehrer Meyer in Bühler, gefeiert (siehe gedruckter Jahresbericht, Heft 1895-1896). Seit jener Zeit sind auch die Ortskonferenzen erwähnt und 1891 wurden den Bezirkskonferenzen 3 bis 4 Freihalbtage eingeräumt. In den Statuten von 1864 sind erstmals als Mitglieder auch die Reallehrer aufgeführt, welche bereits 1857 eine selbständige Konferenz gegründet hatten. Eine grosse Zahl von Referaten und Diskussionsthemen dieser Zeit ist der Einführung neuer Schulfächer gewidmet. Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen neben biblischer Geschichte figurierten bisher als Fächer im Lehrplan der appenzellischen Schulen. Bereits 1856 wurde darauf hingewiesen, dass elementare Kenntnisse in den Realien schon in der Primarschule angeeignet werden sollten. Auch das Zeichen ist ziemlich früh erwähnt, ebenso das Kapitel «körperliche Erziehung». Ihre Einführung in den Schulplan scheiterte aber lange infolge verschiedener Widerstände. Als Hauptargument der Ablehnung neuer Schulfächer wurde nicht die Wünschbarkeit und Nützlichkeit derselben, sondern vielmehr der Mangel an Zeit und die Furcht vor Ueberbürdung ins Feld geführt. Mit den pädagogischen Rekrutenprüfungen meldete sich auch das Bedürfnis nach obligatorischen Fortbildungsschulen. Sie hatten ihre Vorläufer in Form von freiwilligem Fortbildungsschulunterricht an Sonntagnachmittagen oder werktags in späten Abendstunden.

Der Statutenrevision von 1864 folgte die Totalrevision von 1912, die gleichsam als Grundlage des neuen Lehrervereins aufzufassen ist, des Lehrervereins, dessen 25jähriger Bestand letztes Jahr gefeiert wurde. Den Anstoss hiezu bildete eine Eingabe der Ortskonferenz Hundwil-Stein vom Jahre 1910. Sie lautete: «Der Kantonalvorstand ist eingeladen, die Gründung eines festorganisierten, kantonalen appenzellischen Lehrervereins anzustreben und der nächsten Kantonalkonferenz einen Statutenentwurf vorzulegen.» Der Votant, Lehrer Baumgärtner in Stein, begründete den Antrag, indem er eine Organisation forderte, wie sie schon die Lehrerschaft in den Kantonen St. Gallen, Zürich usw. besass und die imstande ist, sich Geltung zu verschaffen, wenn es darum geht, die Interessen der Schule und der Lehrerschaft zu wahren. Der Antrag erhielt an der Konferenz nicht sofort die von den Initianten erwartete Zustimmung, dagegen beauftragte der Vorstand seinen Vizepräsidenten Geiger in Stein, ebenfalls ein eifriger Verfechter der Neuerungsbewegung (der als nachmaliger Präsident während der Kriegs- und Nachkriegsjahre den Verein durch manche stürmische Wogen geleitete), seine Gedanken über die

Neugestaltung des Vereins der nächsten Konferenz in einem Referate darzulegen, mit dem Erfolg, dass der mehrheitlich neubestellte Vorstand Auftrag erhielt, einen entsprechenden Statutenentwurf auszuarbeiten. Nach gründlicher Besprechung in den drei Bezirkskonferenzen genehmigte die Kantonalkonferenz vom 10. Juni 1912 in Waldstatt sowohl die neuen Vereinsstatuten, wie auch diejenigen der frisch geschaffenen Hilfskasse. Damit war der *kantonale Lehrerverein* von Appenzell A.-Rh. gegründet.

Mit der Gründung des kantonalen Lehrervereins trat auch eine andere Institution ins Leben: Das ständige Berufsinspektorat, eine für das appenzellische Schulwesen tiefgreifende und auch für die Lehrerschaft bedeutungsvolle Neuerung. Die Lösung dieses Problems, mehr eine Personal- als eine Systemfrage, erwies sich in der Folge als eine äusserst glückliche. Der gegenwärtige Schulinspektor Adolf Scherrer von Egnach in Trogen wurde an der gleichen Hauptversammlung in Waldstatt in den neugeordneten Lehrerverein aufgenommen, und so ist das Jubiläum des Lehrervereins zugleich auch dasjenige unseres Schulinspektorates.

Der neu geschaffene Lehrerverein hatte bald nach seiner Gründung Gelegenheit, seine Feuertaupe zu bestehen. Die während des Krieges und erst nach demselben einsetzende, unerhörte Verteuerung der gesamten Lebenshaltung nötigte auch die appenzellische Lehrerschaft, die sowieso nie auf Rosen gebettet war, zu nicht endenwollenden Besprechungen von Lohnfragen. Waren es anfänglich die Bemühungen, den Zeitverhältnissen einigermaßen entsprechende Gehaltserhöhungen zu erreichen, wurden später ebenso hartnäckige Kampfstellungen notwendig, um den allzufrüh einsetzenden Lohnabbau gelüsten entgegenzuwirken. Dass unsere Vereinstätigkeit in diesen Jahren sich nicht auf die Erledigung wirtschaftlicher Fragen beschränkte, beweisen die an verschiedenen Hauptversammlungen bearbeiteten Themen, wie «Hebung der Fortbildungsschule», «Staatsbürgerlicher Unterricht», «Hauswirtschaftliche Bildung», «Arbeitsprinzip in der Volksschule», «Literatur und Schule», usw. usw.

Die Geschichte des appenzellischen Lehrervereins zeigt, wie anfänglich ein mächtiges Ringen und Suchen einer an geistiger und speziell an fachlicher Bildung armen Lehrerschaft sich einsetzte, um mit der Zeit eine nach pädagogischen Grundsätzen gerichtete Schul- und Erzieherarbeit zu leisten. Wohl ist gar manches Sämchen auf wenig fruchtbaren Boden gefallen und rauhe Stürme haben die schönsten Blüten im Garten der Schule in ihrer Entwicklung gehindert oder gar vernichtet, aber auch zahlreiche Früchte sind ausgereift und haben die Mühe und Arbeit reichlich belohnt, die die Lehrerschaft aufwandte zum Segen der ihr anvertrauten Schützlinge.

Im Laufe von Jahrzehnten waren für einzelne Spezialgebiete gesonderte Lehrervereinigungen geschaffen worden. Es entstand der Verband appenzellischer Gewerbeschullehrer, der Verein für Schulreform und Knabenhandarbeit, die Konferenz für Schwachsinnigenbildung, die heute zum ostschweizerischen Verband ausgebaut ist. Schon 1851 hören wir von der Appenzellisch-Rheintalischen Konferenz, in deren Schoss der Anstoss gegeben wurde zu der Institution «Erholung und Wanderstationen». Die verschiedenen Lehrerturnvereine dienen der Förderung des Schulturnens usw.

Mit dem Schweizerischen Lehrerverein stand die appenzellische Lehrerschaft von Anfang an in Verbindung. Schon an der Gründungsversammlung dieses Vereins im Jahre 1849 waren zwei appenzellische Delegierte mitbeteiligt und bis heute ist das Verhältnis zum Mutterverbande ein erfreuliches geblieben.

Rud. Rechsteiner.

FÜR DIE SCHULE

1.-3. SCHULJAHR

Vom Mäuslein

Gesamtunterrichtliche Einheit für die 2. und 3. Kl.

Freies Unterrichtsgespräch: Allerlei Beobachtungen und Erlebnisse, Mäusegeschichten.

Erzählungen, Fabeln, Märchen: Das Mäuslein v. H. Lohss (Wunderbuch für unsere Kleinen). Die Kirchenmaus v. Lisa Wenger (Das blaue Märchenbuch). Das Mausnest v. W. Klauser (Zürcher II). Die toten Mäuse v. W. Klauser (Zürcher II). Stadtmaus und Feldmaus v. Martin Luther (Zürcher II). Die Mausekinder v. ? (St. Galler II, Winterbüchlein). Der Rattenfänger von Hameln v. L. Pichler (Aargauer III). Das junge Mäuschen von H. Dittmar (Aarg. II, Berner II, Soloth. III, Bündner II). Die erste Maus v. W. Klauser, Bündner II). Die klugen Mäuslein v. ? (Schweizer Jugendschriften Nr. 27: Kleine Geschichten und Verse für kleine Leute). Von der kleinen Maus, die die grosse Katze fing v. Georg Ruseler (Kindergärtlein 56). Vom Leu und vom Müsli, nach Aesop (Müller und Blesi: Erzählungen und Märchen, Band 1). E trurigi Gschicht vom Müsli v. L. Müller (Erz. und Märchen 1).

Gedichte und Gespräche: Mausekätzchen, von Hoffmann v. Fallersleben (Zürcher II, Bündner II, Berner II). Die Wohnung der Maus, von Joh. Trojan (Zürcher II, Berner II, Schweizer Fibel, Ausgabe B, III. Teil). Die kranke Maus, von L. Wenger (Berner II). Sind so froh die Mäuslein, von A. Sergel (Berner II). Vom Mäuslein, von Güll (Aarg. II, Glarner III). Der kleine Gast, von Anna Keller (Anna Keller: Ja gern. Schweiz. Jugendschriftenwerk Nr. 5). Katze und Maus, von Rudolf Hägni (Auf, auf, ihr lieben Kinderlein). Huch, kleines Mäuschen, von H. Wirz-Siegiwart (Kindergärtlein 53).

Lieder: Ninneli, Nänneli, Wiegestrohh, von Kunz (Na meh Liedli). Tirlitänzli, Chatzeschwänzli, von Kunz (Na meh Liedli). Eusi zweu Chätzli, von Hess (Ringe, ringe, Rose). Katze und Maus, von ?, (Schweiz. Musikant 3). Die Katze ist zu Haus, von ? (Schweiz. Musikant 3).

Aufsatz: Vom Mäuslein (beschreibend, nach Stichwörtern). Die gefangene Maus. Katze und Maus. Das naschhafte Mäuschen. Ein Mäusebegräbnis. Gespräch zwischen Kind und Maus.

Sprachübungen:

- a) Das arme Mäuslein! Fritz hat ganz genau gesehen, wie das Kätzchen am Ofen sass, wie es sich fleissig putzte, wie es plötzlich stutzte, wie ein Mäuslein langsam aus einer Ritze hervorkam, wie sich die Katze vorsichtig von ihrem Sitz erhob, wie sie ganz leise den Platz verliess, wie sie blitzschnell emporsprang, wie sie mit schnellem Satze das erschrockene Mäuslein haschte, wie sie es mit ihren flinken Tatzen packte, wie sie ihre spitzen Krallen in den Leib des armen Tieres drückte und es zu-

letzt verzehrte. (Nach R. Alschner: Lebendige Sprachpflege). — Wörter mit tz. — In die Gegenwart setzen.)

- b) Was das Mäuslein tut: Sitzen, liegen, schlüpfen, tanzen, springen, spielen, schleichen, gucken, riechen, schnuppern, naschen, stehlen, fressen, nagen, pfeifen ... Das Mäuschen sitzt (sass) ...
- c) Naschhaftes Volk: Die Mäuschen nagen am Speck, am Zucker, an den Aepfeln ... Sie naschen von der Milch, von den Rüben ...
- d) Das hat das Mäuschen gern: Süsse Milch, frische Butter, gute Aepfel, zarten Kohl, schmackhaften Käse ...
- e) Wie Graumäuschen ist: Flink, klein, grau, beweglich, naschhaft, schlau ...
- f) Mäusenamen: Graupelzchen, Stumpfschwänzchen, Schnellbein, Spitzöhrchen, Langschwanz ...
- g) Lange Wörter: Mausschwanz, Mausschnäuzchen, Graumäuschen, Riechnäschen, Mäusefalle, Speckschwarte ...
- h) Klein und gross: Pfötchen kommt von Pfote, Krällchen von Kralle, Schwänzchen von Schwanz, Oehrchen von Ohr, Härchen von Haar ... (Verkleinerungssilben chen und lein).
- i) Umformen: Maus, Mäuslein, Feldmaus, Mausloch, Mäusefalle, mäuschenstill ...
- k) Umlautwörter: Maus, Mäuse, Mäuslein ... Nase, Näslein ... Kopf, Ohr, Schwanz, Bauch, Kralle, Zahn, Zunge ...

Rechtschreiben: Eu- und äu-Wörter.

Aussprache: Eu und äu gleichmässig als o-ö (ö kurz!).

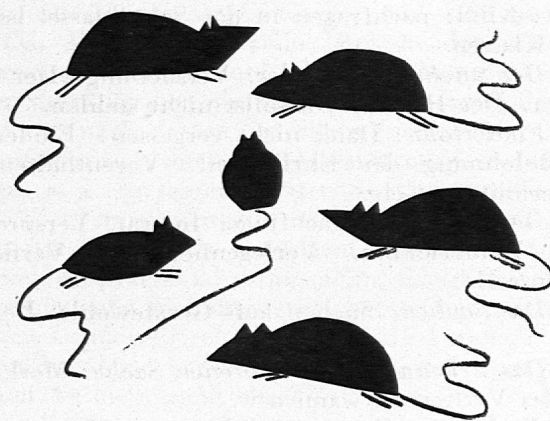
Scherzfrage: Wie schreibt man lebendige Mäusefalle mit 5 Buchstaben?

Schreiben: M und M-Wörter.

Zeichnen: Illustrationen zu Geschichten. Was die Mäuse gerne fressen. Mäusefalle.

Scheren: Mäusefamilie.

Formen: Mäuse.



Spiel:

- a) Fangspiele: Katze und Maus im Kreis und in Reihen. Die zweite weniger bekannte Spielweise sei kurz beschrieben: Die Kinder stehen in einigen Reihen hintereinander mit gefassten Händen, so dass mehrere Gassen entstehen (Abb. 1). Auf einen Pfiff des Lehrers machen alle Schüler rechts um, fassen wieder, dass also die Gassen rechtwinklig zu den ersteren stehen. (Abb. 2.) Durch weitere Viertelsdrehung entstehen wieder die Längsgassen, dann wieder die Quergassen usw. Durch dieses plötzliche Absperren kommen oft Katze und Maus in die heikelsten Situationen.

- b) *Singspiele*: «Katze und Maus» und «Die Katze ist zu Haus» aus Schweizer Musikant 3.

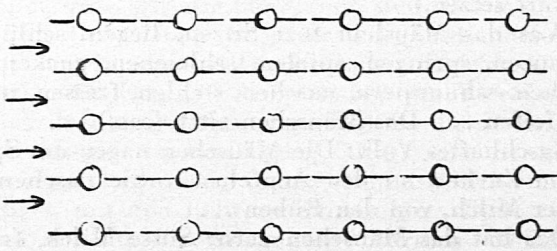


Abb. 1

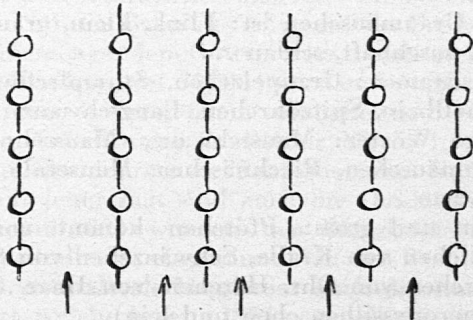


Abb. 2

D. Kundert.

4.-6. SCHULJAHR

Verlieren - finden

Besprechung:

1. *Die eigenen Erlebnisse*: In der Schulstube, auf dem Schulplatz, beim Spielen, beim «Posten».
2. *Von fremden Leuten*: Fundbureau, Fundkasten (wo gefundene Sachen öffentlich aushängen), Inserate in den Zeitungen, auf dem Jahrmarkt usw.
3. *Der ehrliche Finder*: Was er macht, um dem Verlierer wieder zu seinem Besitze zu verhelfen. (Fundbureau, Amtsstelle, Inserat.)
Das Kind: nachfragen in der Schulklasse, bei andern Klassen.
4. *Der unehrliche Finder*: Versuchung. Der arme Finder. Der Hehler. Du sollst nicht stehlen.
5. *Finderlohn*: Dank nicht vergessen! Finderlohn als Belohnung der Ehrlichkeit. Vorenthalten des Finderlohnes. Geiz.
6. *Der Verlierer*: Nachfrage. Inserat. Versprechen eines Finderlohnes. Verlegenheit des Verlierers. (Schlüssel!)
7. *Das Suchen*: Suchen aufs Geratewohl? Der Zufall.
8. *Das Erkennen der verlorenen Sache*: Merkmale. Ort des Verlierens, wann usw.
9. *Entlaufen*: Hunde und Katzen. «Hört auf den Ruf ...»
10. *Verlegen*: Wo mag die Brille wieder sein? die Zeitung? usw. Unterschied von «verlieren» und «verlegen».
11. *Auch ein Kind kann man verlieren!* Kinderfest. Ausstellung. Zoo. Berichte aus der Zeitung. Radio.

Begleitstoff:

Lesen: Der kluge Richter (Joh. Peter Hebel).
Erzähle die Begebenheit so: 1. wie der Richter sie seinem Freunde berichtet. 2. wie der ehrliche Finder sie erzählt. 3. wie der unehrliche Verlierer sie seiner Frau jammernd mitteilt.

Dramatisieren: 3 Schüler sind Finder, Verlierer, Richter. Ausschmücken!

Der Finder klopft an: Guten Tag, Herr Meier. Bin ich hier am rechten Ort? usw. usw.

Vor dem Richter: Der Kläger vertritt seinen Standpunkt, der unehrliche Finder den seinen. Der Richter fragt und urteilt.

Sprachübungen:

Ein Schlüssel ist beim Rathaus gefunden worden. Wem mag er gehören? ... dem Weibel, der Frau usw. Wem gehört dieser Hund? dem Nachbar, dem Polizisten usw. Was man oft lange suchen muss: die Nadel unter dem Tisch, den kleinen Fingerhut, die kleine Schere usw.

Leideform: Das Messer wird verloren. Der Füllfederhalter wird gefunden usw.

Dinge, die nicht mehr da sind: Der Knopf der Weste. Der Stein des Dominospiels usw.

Aufsätzchen: Erzähle von verlorenen Dingen, von gefundenen Dingen. H. St.

AUFSATZ

Erste Liebe

Es setzt die Gestaltung dieses Themas ein Vertrauensverhältnis zwischen Lehrer und Schüler voraus, dann aber auch ein Eingehen des Elternhauses auf die Absichten des Unterrichtenden. Die Frage nach der Einstellung der Mütter vor allem zum Aufsatz der Kinder bedarf in allen jenen Fällen der Abklärung, wo es um ein gewisses Wagnis in der Stoffwahl geht. Wohl gibt es auch auf Schulsensation eingestellte Frauen mit dem Bedürfnis nach Abwechslung im üblichen Five-o'clock-Thema, Erwachsene, die ein wohl mögliches Abgleiten eines einzelnen Schülers ins Ungehörige rasch aufgreifen und damit ihre breiten Bettelsuppen würzen. An Publikum wird es da nie fehlen. Mit diesem Publikum aber hat sich der Lehrer nicht mehr zu beschäftigen, wenn er die Mütter vor allem zu überzeugen weiss, dass es um das Erfassen des psychologischen Bildes eines Kindes geht.

Wenn Schulordnung und Zeugnisformular von dieser Stufe der Entwicklung nichts wissen wollen und wohl auch nichts wissen dürfen, ist sie doch da, als Vorschule der Leidenschaft, vielleicht gar als tiefste und reinste Leidenschaft im erotischen Aspekt des Menschen. Wohl kennt jeder Lehramtskandidat die Notwendigkeit einer besondern Einstellung zum Schüler in den Pubertätsnöten; im konkreten Fall aber versagen wir nur zu oft, weil die Wandlungen des Schülers uns als lästig, unsere Stoffpläne und Jahresziele störend erscheinen müssen. Vernehmen wir in Lebensbildern von den Stürmen im Erwachen des Liebeslebens bedeutender Menschen, ja, dann ist es eben ein Goethe, ein Keller. Das geht nicht an für den Moser und den Bolliger, die ja im Französischen noch mit den Partizipialendungen Mühe haben.

Es ist ein billiges Verfahren, die jungen Leute in den Irrungen und der Ausweglosigkeit ihrer Gefühle nicht ernstzunehmen, mit Anzüglichkeiten die Jungen aus jener Domäne zu vertreiben, die angeblich den Inhabern einer gesicherten Existenz vorbehalten bleibt.

Mit einem Sechzehnjährigen habe ich die Berufswahl besprochen; sein Ziel sieht er klar vor Augen, er arbeitet unverdrossen auf seine Prüfungen hin. Alles

scheint nach Schema zu verlaufen. Da tönt in der Pause aus seinem Zimmer ein gewaltiger Krach, und ich kann noch beobachten, wie mein Kandidat mit Wucht sein Buch auf den Pultdeckel haut, andauernd und unverdrossen, dass es nur so durch die Korridore gellt, und die Deckel fliegen. — Der war reif für meinen Aufsatz, der dann auch sein psychisches Bild in plastischen Zügen enthüllte.

Wir hatten kurz vorher die Skizze aus der «Bibliothèque romande»: «Page d'amour» gelesen. Der Collégien ist rettungslos verliebt, wartet auf die Kleine mit der Musikmappe, hat sie noch nie angesprochen, weiss nicht, wer sie ist. Er wartet im Schneegestöber, eine halbe, eine ganze Stunde. Sie kommt nicht. Er hat sie nie mehr gesehen. Sein Herz ist leer. Er möchte sterben. — Storms «Pole Poppenspüler» ist bekannt, Kellers «Romeo und Julia auf dem Dorfe» in einzelnen Abschnitten gelesen worden. Verschiedene kennen Simon Gfellers «Schwarmzyt».

Wer in zarter Scheu sein Innenleben nicht anvertrauen will, hat die Möglichkeit, Rückschau zu halten. Ihnen bieten Stellen aus «Joggeli» von J. C. Heer und «Le voyage à Paris» aus der vorhin erwähnten Sammlung westschweizerischer Autoren willkommenen Ansporn.

Es ist von Interesse, von den jungen Leuten zu vernehmen, was sie besonders fesselt, dass es vor allem nicht jener Schauapparat ist, der Erwachsene anzulocken pflegt. Dann aber fällt die Mésalliance auf, die Neigung junger Leute, aus völlig entgegengesetzten Gesellschaftskreisen, aus religiösen und politischen Gegenpolen ihre Wahl zu treffen.

Erste Liebe. (Stundenaufsatz.)

Lange habe ich nie etwas mit Mädchen zu tun gehabt. Ich habe gelächelt, wenn in der Klasse wieder die Nachricht von einem neuen Bündnis oder von einer Entzweiung Liebender eintraf. Ich fand es überhaupt schnöde, nur ein Mädchen anzuschauen; denn die bringen uns Buben doch nur von unsern Schulaufgaben ab. Ihnen macht ja das nichts aus, sie haben keine Berufssorgen. Wenn sie auch in der Schule wenig leisten, können sie trotzdem einmal tüchtige Hausfrauen werden. Sind sie einmal tausend Wochen alt, wird sie ein Liebender nicht nach ihren Quartalzeugnissen fragen. Wir aber müssen arbeiten, bevor wir unsere Augen auf ein Mädchen werfen dürfen. Deshalb konnte ich auch meine Kameraden nicht begreifen, wenn sie ganze Nachmittage bei einem Mädchen verbrachten. Aber meine Ansicht hat sich geändert. Es kamen Mädchen in unsere Klasse. «Nichts Besonderes», meinten die Fachmänner, und ich schloss mich ihrem Urteil an. Aber im Herzen dachte ich anders. Ich konnte nichts dagegen tun: ich liebte das kleine, schwarzhaarige Mädchen. Gedankenversunken musste ich während Stunden schräg in meiner Bank sitzen und unverwandt sie anschauen. In der Nacht konnte ich manchmal bis nach der Geisterstunde nicht einschlafen. Immer sann und grübelte ich, wie ich das Mädchen lassen könnte, ich wollte Hass gegen sie in mein Herz pflanzen, alles fruchtlos. Sass ich dann am andern Morgen in der Deutschstunde ihr gegenüber, schwor ich allen Vorsätzen, die ich in der Nacht gefasst hatte, ab, liess sie wieder völlig fallen. Ich vergass alles um mich. War ein Vortrag gehalten worden, musste ich nachher meinen Bankkameraden fragen, wovon überhaupt gesprochen wurde. Ich wurde traurig, brütete vor mich hin, statt Aufgaben zu machen. Meine Mutter merkte etwas. Sie glaubte an Ueberanstrengung, Erkältung. Am Morgen musste ich ein Ei essen, am Abend eine Tasse Wermuth-Tee trinken. Es nützte nichts. Das erste Quartalzeugnis stand in Sicht. Ich wusste, wie es aussah. Ich konnte mich nicht zu einer letzten Anstrengung aufraffen. Das Zeugnis war schlecht, der Vater unzufrieden. Die Mutter rief mich noch am gleichen Abend zu sich in die Küche. Sie hatte mein Geheimnis entdeckt. Woher wusste sie es? Sie hatte es mir angesehen. —

Und das Mädchen blieb immer so kühl. Allen Buben gegenüber! Das war mir noch ein Trost. Ich verlegte mich nun auf eine andere Taktik. Ich wollte sie auf mich aufmerksam machen. Ich raufte in der Pause mit meinem Banknachbar. Ich schlug vor der Französischstunde auf die Bank oder gab freche Antworten. Ohne Erfolg. Ich weihte einige Klassenkameraden in meine Seelenkummer ein. Entmutigende Nachricht: Sie habe gesagt, jeder Bursche würde bei ihr einen Korb fassen. — Ich werde mich aber nicht so rasch ergeben! Sie soll nicht wieder durch meinen Lärm und meine Ungezogenheit ihre Augen auf mich richten; denn den Frieden mit meinen Lehrern will ich nicht durch ungeschickte Kriegerführung verscherzen. Ich will nicht noch einmal ein «gut bis befriedigend» in meinem Zeugnis um meiner vielleicht unangebrachten Liebe willen. Das könnte mir meine Hoffnung rauben, den Mann im Leben so zu stellen, wie es der Wunsch meines Vaters, meiner Lehrer und mein eigener ist. Dann wäre sie für mich überhaupt verloren. Durch Arbeit und meine Schulleistungen soll sie auf mich aufmerksam werden und dann vielleicht... Auch jetzt arbeitet sie am gleichen Aufsatz wie ich. Was schreibt sie sich vom Herzen? Hat sie die gleichen Gedanken wie ich? Hans Siegrist, Baden.

Schweizerische Pädagogische Schriften.

Von dem vielgerühmten Aufsatzbuch von Hans Siegrist, Baden, das sich im Unterricht aller Stufen, besonders der Sekundarschulen, vortrefflich bewährt, sind nur noch 30 Stück vorhanden (228 Seiten, illustriert, Fr. 3.60, gebunden, Bezug beim Autor. Postscheckkonto Hans Siegrist, Baden, VI 3512).

27. Schweizerischer Lehrertag und Pädagogische Woche 1939

Am letzten Samstag, dem 27. August 1938, trat das Vortragskomitee erstmals zusammen. Der Vorsitzende konnte unter den Anwesenden auch je einen Vertreter des katholischen und des evangelischen Lehrervereins begrüßen sowie einen Abgeordneten der dem VPOD angeschlossenen Lehrer. Die anregende Aussprache führte zur Aufstellung von Richtlinien für die drei Arbeitsvormittage des 10., 11. und 12. Juli 1939 und zum Auftrag an die Mitglieder des Komitees, innert kürzerer Frist Vorschläge für Vortragsthemen einzureichen. Die Herren Dr. G. Guggenbühl, Professor an der ETH, Prof. Dr. Enderlin, Rektor der Höheren Töcherschule Zürich, und Dr. A. Feldmann übernahmen die Aufgaben, die eingehenden Vorschläge zu sichten und nach den in der Sitzung gewonnenen Gesichtspunkten zu ordnen. Das Gesamtkomitee wird am 29. Sept. a. c. zu seiner zweiten Sitzung zusammentreten. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass beschlossen worden ist, Vorträge in deutscher, französischer und italienischer Sprache zu veranstalten, damit nicht nur die verschiedenen Weltanschauungen, sondern auch die einzelnen Landesteile zu ihrem Rechte kommen. Ob und wie die vierte Landessprache berücksichtigt werden kann, ist noch nicht abgeklärt. J. B.

Thurgauischer Kantonaler Lehrerverein

Der Jahresversammlung des kantonalen Lehrervereins vom 20. August in Weinfelden kam namentlich dadurch eine besondere Bedeutung zu, dass der langjährige, verdiente Präsident, Herr A. Imhof, sich nicht entschliessen konnte, das Amt wieder zu übernehmen, das er 16 Jahre lang in vorbildlicher Weise bekleidet hat. Er wünschte auch als Vorstandsmitglied entlassen zu werden. Die Nachfolge in der Leitung unserer Sektion des SLV war in den letzten Monaten in der Lehrerschaft eifrig besprochen worden, und man

erwartete darum mit Spannung das Resultat der Abstimmung. Zum neuen Präsidenten wurde schon im ersten Wahlgang der bisherige Aktuar, Herr Walter Debrunner, Lehrer in Huben-Frauenfeld, gewählt. In seinem sympathischen Dankeswort gab er der Hoffnung Ausdruck, dass es ihm gelingen möge, sich bei Behörden und Kollegen das Zutrauen zu erwerben, das sein Vorgänger in hervorragendem Masse immer besessen hat.

Als neues Vorstandsmitglied beliebte mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Stimmenzahl Herr Emil Gubler, Lehrer in Kenzenau bei Bischofszell. Als Delegierte für den SLV traten die Herren Sekundarlehrer Brenner in Kreuzlingen und Lehrer Bischof in Wängi zurück. Gemäss den Vorschlägen der betreffenden Schulvereine wurden sie durch die Herren P. Bommer, Sekundarlehrer in Ermatingen, und H. Knap, Lehrer in Sirmach, ersetzt. Der Amtsantritt für die sämtlichen neu gewählten Funktionäre erfolgt auf 1. Januar 1939. Im Mittelpunkt der Tagung stand ein Vortrag des abtretenden Präsidenten über: «16 Jahre Kantonalen Lehrerverein». Der Referent konnte aus dem Vollen schöpfen, hat er doch die ganze Entwicklung während dieser Zeit miterlebt und mitbestimmt. Er zeichnete kurz den Aufbau unserer Organisation und verbreitete sich dann einlässlicher über zwei der wichtigsten Arbeiten, mit denen der Vorstand in diesen Jahren sich zu beschäftigen hatte, nämlich über die Kämpfe um die ökonomische Besserstellung des Lehrerstandes und über die Bemühungen zum Schutz ungerecht angegriffener Lehrer und zur Verhinderung von Abberufungen. Die Zuhörer haben so manches erfahren, was sich der heiklen Natur wegen nicht zur Aufnahme in die Jahresberichte eignete, und sie erhielten einen interessanten Einblick in die oft mühsame und zermürbende Arbeit des Vorstandes und vorab des Präsidenten.

In feiner und humorvoller Weise erstattete Vizepräsident A. Künzle Herrn Imhof den Dank des kantonalen Lehrervereins. 16 Jahre lang war er unser umsichtiger Leiter, Freund und Berater. Wenn die Sektion Thurgau des SLV als eine geschlossene und achtungsgebietende Organisation dasteht, mit der man rechnen muss, so darf er das in hohem Masse als sein Verdienst betrachten.

Als Dank und Anerkennung durfte er durch die Versammlung die einstimmige und freudige Ernennung zum Ehrenmitglied erfahren. Er hat diese Ehrung vollauf verdient, denn mit der Geschichte unseres kantonalen Lehrervereins wird der Name Imhof als der eines unerschrockenen Kämpfers, initiativen Förderers und besorgten Führers unlösbar verbunden bleiben.

J. W.

Kantonale Schulnachrichten

Baselland.

Amtliche Kantonalkonferenz. Nachdem an ihrer letzten Tagung die basellandschaftliche Lehrerschaft zu den pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen des Schulgesetzentwurfes Stellung bezogen hat, wird an der nächsten Kantonalkonferenz der kantonale Erziehungsdirektor, Herr Regierungsrat W. Hilfiger, über den *finanziellen Teil des Gesetzes*, mit dessen Beratung der Regierungsrat zur Zeit beschäftigt ist, referieren. Ferner sind für die Konferenz zwei aktuelle Kurzreferate vorgesehen. Herr Polizeihauptmann Dr. Wagner wird über das Thema «Die Schule

als Helfer bei der Verhütung von Verkehrsunfällen» sprechen, während Herr Schulinspektor Dr. Brauchlin, Glarus, die Einführung der *neuen Schweizer Schulschrift*, die im Baselbiet an Stelle der vor einigen Jahren eingeführten Hulligerschrift tritt, durch einen halbstündigen Vortrag erleichtern wird. Damit die Lehrerschaft am Konferenztage Gelegenheit hat, die kantonale Kunstaussstellung in Liestal zu besuchen, mit der auch eine Ausstellung der Resultate der urgeschichtlichen Grabungen der letzten Jahre verbunden ist, wird als Konferenztag Montag, der 17. Oktober 1938, in Aussicht genommen.

Pädagogische Exkursion. Da im Emmental die Ferien früher angesetzt werden, als vorgesehen, musste die Exkursion um 8 Tage vorgeschoben und auf 2. September verlegt werden.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes (20. Aug. 1938).

1. Hans Riesen, Lehrer, Arisdorf, wird in den LVB aufgenommen.

2. Es wird eine kantonale Aktion für stellenlose Lehrer vorberaten.

3. Ein Merkblatt für die neu ins Amt tretenden Lehrkräfte wird genehmigt.

4. Von einer Eingabe von 6 Liestaler Lehrern an die Delegiertenversammlung der Krankenkasse des SLV wird Kenntnis genommen.

5. Die Kantonalkonferenz wird nicht nach dem Bettag, sondern am 17. Oktober in Liestal stattfinden.

C. A. Ewald.

St. Gallen.

Seebesirk. Samstag, den 20. August, fand nach einem dreijährigen Unterbruche die gemeinsame Zusammenkunft der Lehrerschaft von Wald und Fischental mit den Kollegen aus den Gemeinden Goldingen und St. Gallenkappel in der «Traube», Hintergoldingen statt. Bis zu drei Anmarschstunden benötigten verschiedene Kollegen aus dem Tössgebiet, ein Zeichen der Beliebtheit dieser interkantonalen Tagung. Hersche, Rüeterswil, begrüsst die 15 Kollegen aus dem Jona- und Tössgebiet wie die sieben Kameraden seiner Umgebung herzlich. A. Küng, St. Gallenkappel, gab in seinem Referat: *Geographisches aus dem Linthgebiet und geschichtliche Reminiszenzen*, wertvolle Kenntnis über den geographischen und historischen Aufbau des Linthgebietes. Die anschliessende, kameradschaftliche Diskussion bewies die Fruchtbarkeit solcher Zusammenkünfte zur gegenseitigen Anregung und Fortbildung. Bei einem gemütlichen Hock bei Gesang und Witz wurden alte Bande treuer Kollegialität neu bestärkt und gefestigt. 1939 findet die Tagung auf Zürcher Boden statt.

W. H.

Zürich.

Vom 22. August bis 17. September findet der erste schulpraktische Kurs für zürcherische Theologiekandidaten statt. Das Programm, dem die Einführung in die Unterrichtspraxis auf der Stufe der Oberschule und der Sekundarschule auf Grund möglichst intensiver Tätigkeit der Kandidaten zu Grunde liegt, umfasst einen einführenden Vorkurs und ein dreiwöchiges Einzelpraktikum in ausgewählten Sekundarschulen. Diesem ersten Versuch soll im November ein zweiter Kurs folgen. □

Turn- und Sporttag 1938 am Seminar Küsnacht. Dienstag, den 6. September 1938, im Strandbad Küsnacht (Zürich). Bei ungünstiger Witterung wird die

Veranstaltung auf den nächsten schönen Tag verschoben. Auskunft erteilt Tel. Nr. 91 03 07 vormittags von 7 bis 12 Uhr.

Programm: 8.00—11.30 Uhr: Freiübungen (Seminaristen), Einzelwettkämpfe (80-m-Lauf, Hoch- und Weitsprung, Kugelstossen), Reck und Barren (frei gewählte Uebungen), Pendelstafetten (Seminaristen und Seminaristinnen), Handball (3. gegen 4. Klasse), Volkstanz (Seminaristinnen), Schluss der Vormittagsarbeit. 14.00—17.00 Uhr: Gemeinsame Schwimmübung der Schüler, die sich an keinem Wettschwimmen beteiligen. Rettungsschwimmen. Schwimmstafetten der Seminaristinnen: 1. Kl. gegen 2. Kl. (Brust- und Rückengleichschlag); 3. Kl. gegen 4. Kl. (Freistil). Schwimmstafetten der Seminaristen: Kl. 1a gegen Kl. 1b (Brustschwimmen); Kl. 2a gegen Kl. 2b (Rückenschwimmen); Kl. 3a gegen Kl. 3b (Lagenstafette); Kl. 4a gegen Kl. 4b (Freistil). Streckentauchen (20 m). Einzelwettschwimmen (50 m). Wasserspringen. Korbball: 1. Uebungsspiel der Seminaristinnen; 2. Klassenmeisterschaft 1938 (Seminaristen). Olympische Stafette. Körperschule (Seminaristinnen). Freiübungen (Seminaristen). Schlussakt.

†Prof. Dr. Otto Seiler, St. Gallen

Der am Morgen des 14. August nach kurzer, schwerer Krankheit in St. Gallen verstorbene Prof. Dr. O. Seiler wurde am 26. Mai 1873 in Arbon als Sohn einer Lehrersfamilie geboren. Mit 14 Jahren kam er nach Kreuzlingen, wohin sein Vater als Lehrer der Uebungsschule des Seminars berufen worden war. Von 1890 bis 93 besuchte er das thurgauische Lehrerseminar und wirkte nach erfolgter Patentierung kurze Zeit als Primarlehrer an der Schule Matt-Oberschlatt. Nach vorbereitenden Studien an den Universitäten Zürich und Genf bestand er 1896 die thurgauische Sekundarlehrerprüfung mit gutem Erfolge, worauf er zwei Jahre als Französischlehrer am Seminar Kreuzlingen wirkte. Wieder zog es ihn dann an die Hochschule. Nach erfolgreichen Studien in Lausanne und Genf und einer vierjährigen Lehrtätigkeit an einem Institut in England promovierte er 1904 magna cum laude an der Hochschule in Bern mit Englisch als Hauptfach, Deutsch und Französisch als Nebenfächern. Als Englischlehrer wirkte er hernach am Institut Concordia in Zürich und von 1905 bis 1910 an der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins in St. Gallen. Im Jahre 1908 wurde er Hilfslehrer und 1910 Hauptlehrer an der st.-gallischen Kantonsschule, hauptsächlich für Englisch, anfänglich auch für Deutsch und Geschichte. Im Herbst 1928 erfolgte seine Wahl zum Vorstände der Sekundarlehreramtsschule, an der er schon seit 1911 den Unterricht im Englischen erteilte und seit 1928 auch in Deutsch unterrichtete. 30 Jahre lang wirkte Dr. Seiler als vielseitig begabter, gründlich gebildeter und didaktisch erfahrener Lehrer an der Kantonsschule. Ganz besondere Verdienste erwarb er sich um den Ausbau der Sekundarlehreramtsschule und deren direkte Unterstellung unter die Erziehungsbehörde. Dieser Schule eine feste gesetzliche Grundlage erkämpft zu haben, wird ihm unvergessen bleiben. Nachhaltig war auch sein persönlicher Einfluss auf die Studierenden. Dem Volksschulwesen diente er 20 Jahre lang als Bezirksschulrat von St. Gallen, dem geistigen Leben der Stadt als Präsident der Museums-gesellschaft und der Gesellschaft für deutsche Sprache. Prof. Dr. Seiler war ein unermüdlich tätiger, willensstarker Mann und eine Führerpersönlichkeit mit grossem Verantwortungs- und Gerechtigkeitsgefühl. Schon seit Jahresfrist zehrte ein geheimes Leiden an seiner Lebenskraft. Mit heroischer Anstrengung wirkte

er trotzdem weiter als Lehrer und wäre erst im Herbst in den Ruhestand getreten, wenn ihn nicht ein stürmischer Kräftezerfall in wenigen Tagen dahingerafft hätte. Am 17. August ist er auf dem Friedhofe im Feldli zur ewigen Ruhe gebettet worden. Pfarrer Weidenmann und Regierungsrat Dr. Römer würdigten in trefflichen Dankesworten das treue Wirken des Verstorbenen.

Wer nimmt studierende Ausländer auf?

(Anfrage an die Lehrerschaft.)

Es soll in der Schweiz eine Liste von vorzugsweise intellektuellen einheimischen Familien zusammengestellt werden, bei denen Oberschüler und Studenten vor allem der angelsächsischen Länder *als zahlende Gäste* Aufnahme finden könnten. Da es sich um junge Ausländer handelt, die in erster Linie die deutsche Sprache durch die Praxis lernen wollen, kommen nur Familien in Betracht, in denen ein absolut dialektfreies Hochdeutsch gesprochen wird, solange der Gast (der, wenn möglich, der einzige Fremdsprachige im Haushalt sein soll) gegenwärtig ist. In Frage kommen ferner nur Familien, die für gute Verpflegung und ein bestimmtes Mass von Komfort einstehen können. Der Gast soll so behandelt werden, dass er ohne propagandistische Bearbeitung als ein überzeugter Freund der Schweiz in sein Land zurückkehrt.

Wer diese Bedingungen zu erfüllen bereit ist, wird höflich gebeten, folgende Angaben bis spätestens 1. Oktober 1938 an das Pestalozzianum, Beckenhofstr. 31, Zürich 6 (Aufschrift: Adressenzentrale) zu richten:

Name und Adresse, Pensionspreis, Auskunft, ob Ausländer oder Ausländerin vorgezogen würde, und ob der Gast im gleichen Haushalt Sprachstunden haben könnte.

St.

Basler Schulausstellung Münsterplatz 16

87. Veranstaltung.

7. Sept., 15 Uhr, Aula Realgymnasium: Sinn und Pflege des Naturschutzes. Vortrag von Licenziat P. Schmidt. Film: Aktiver Vogelschutz, I. Teil von Lic. P. Schmidt.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 35

Ausstellung Juni/Oktobre:

Unser liebes Zürich

Heimatkunde der Stadt.

Lehrproben:

Veranstalter: Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich und Pestalozzianum.

Mittwoch, 7. September, 15 Uhr,

Herr Traugott Vogel, Letten, 6. Klasse:

Sprachlektion: Urchigs Züritütsch.

Mittwoch, 28. September, 15 Uhr,

Frau Frieda Hager-Weber, Kernstrasse, 3. Klasse und einzelne Realschüler:

Züritütschi Vörs und Gspräch.

Freitag, 30. September, 17.15 Uhr,

Aussprache: Wünsche hinsichtlich neuer Lehrmittel zur Heimatkunde der Stadt Zürich.

Vorträge:

Mittwoch, 14. September, 20 Uhr,

Herr Staatsarchivar Dr. Largiadèr:

Aus der Geschichte Zürichs im Mittelalter.

Donnerstag, 22. September, 20 Uhr,
Herr Eidenbenz-Pestalozzi:

Zur Entwicklungsgeschichte der Stadt Zürich.

Die Ausstellung ist geöffnet: Dienstag bis Sonntag, von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. Montag geschlossen. Eintritt frei. Primarschüler haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

Kleine Mitteilungen

Familie — Volk — Staat.

Zu diesem zeitgemässen Thema sprechen am 3. und 4. September 1938 auf dem *Balmberg b. Solothurn* die Referenten Prof. Dr. Josef Reinhart, Solothurn, Dr. Fritz Wartenweiler, Frauenfeld, Frl. Georgine Gerhard, Basel, und Dr. Max Oettli, Lausanne, in fünf Vorträgen. Beginn der Tagung: Samstag, den 3. September, 17 Uhr; letzter Vortrag: Sonntag, den 4. Sept., 14 Uhr. Benützung des Postautos von Solothurn-Hbf. bis Balm und dann zu Fuss bis Oberbalmberg ca. 1 Stunde. Eventuell Extrakurs ab Solothurn-Hbf. 15.15 Uhr.

Schweizerisches Lehrerinnenheim in Bern.

Das Heim, in ruhiger Lage an der Stadtgrenze, bietet prächtige Fernsicht. Umgeben ist es von einem grossen, parkähnlichen Garten, darin man gerne spaziert. Im freundlichen Saal lässt man sich die sorgfältig zubereiteten Speisen gut schmecken. Man findet die Gesellschaft gebildeter Menschen zu anregendem Gespräch. Wer aber Stille sucht, dem stehen in dem gemütlichen Hause lauschige Plätzchen genug zur Verfügung. Das Heim bietet auch Personen, die nicht dem Lehrerstande angehören (Herren und Damen), freundliche Aufnahme. Es ist von der Stadt sehr leicht zu erreichen und bietet so günstige Gelegenheit, Konzerte und Theater zu besuchen. Die Preise sind bescheiden, um recht vielen Erholungsbedürftigen den Aufenthalt dort zu ermöglichen. Auskunft erteilt gerne die Vorsteherin. (Siehe Inserat.)

Oeffentliche Führung im Landesmuseum

Freitag, den 9. September, 18.10 Uhr.

Herr F. v. Dumreicher: Wege zur frühmittelalterlichen Kunst. Eintritt frei.

Privates Landschulheim.

Wenn Lehrer um Auskunft gefragt werden, wo Knaben im Primar- und Sekundarschulalter ausserhalb der Familie zuverlässig betreut und geschult werden können, dann dürfen sie das Landschulheim Ruotzig in Flüelen, geleitet von Dr. J. Schweizer (Mitglied des SLV), durchaus empfehlen. Max. 16 Pensionäre, beide Konfessionen, individuelle Behandlung und Schulung nach den entsprechenden kantonalen Lehrplänen, gesunder, naturnaher Betrieb. Preise 3—5 Fr. für Pension und Schule. **

Jahresberichte

Schweizerische Krankenkasse Helvetia, 38. Jahresbericht, umfassend das Jahr 1937.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk, Jahresbericht 1937.

Commune de la Chaux-de-Fonds. Rapport de la Commission Scolaire, Exercice 1937—1938.

Verwaltungsbericht der Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern für das Jahr 1937.

Kantonale Handelsschule Zürich, Abteilung der Kantonsschule, Jahresbericht 1937/38.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 8 08 95
Krankenkasse Telephon 6 11 05

Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Delegierten- und Jahresversammlung in Heiden.

Samstag, 3. September 1938, 13.30 Uhr: Delegiertenversammlung der Krankenkasse des SLV im Hotel «Krone». — 16.00 Uhr: Delegiertenversammlung des SLV im Hotel «Freihof».

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Sonntag, 4. September, 8.30 Uhr: Jahresversammlung in der Kirche. Vortrag von Herrn Prof. Dr. Georg Thüerer, St. Gallen, über «Sprachenfriede und Sprachenspannung».

Näheres SLZ Nr. 33 und 34.

Bureauschluss.

Wegen der Delegiertenversammlung bleiben die Bureaux des SLV, der Redaktion der SLZ und der Krankenkasse des SLV Samstag, den 3. September, den ganzen Tag geschlossen. Der Leitende Ausschuss.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Sitzung der Kommission, Sonntag, 28. August 1938, in Herisau. Auszug aus den Verhandlungen:

1. Aus dem Halbjahresbericht der Geschäftsleitung geht hervor, dass die Zahl der Mitglieder im Lauf des Jahres 1938 von 9733 auf 9962 gestiegen ist.

2. Die im laufenden Jahr bisher verabfolgten Unterstützungen an kranke und kurbedürftige Mitglieder betragen Fr. 4950.— in 18 Fällen.

3. Es werden bei 4 neuen Unterstützungsgesuchen Gaben im Gesamtbetrag von Fr. 1400.— bewilligt. In einem weiteren schweren Fall werden die Kosten eines Kuraufenthalts übernommen.

4. Eine Vergleichung unserer Reiseausweiskarte mit einer Nachahmung ergibt, dass unsere Karte erhebliche Vorteile aufweist. Sie soll im wesentlichen in bisheriger Form herausgegeben werden.

5. Da der Hotelführer (Auflage 1935) beinahe vergriffen ist, wird beschlossen, das darin enthaltene Verzeichnis mietbarer Ferienwohnungen und Häuser gesondert und verbessert neu zu drucken und es zusammen mit dem noch vorhandenen Reiseführer (IX. Auflage) zum Preis von Fr. 1.50 an neu eintretende Mitglieder abzugeben.

6. Ein Gesuch um Uebernahme einer 1. Hypothek durch die Stiftung der Kur- und Wanderstationen wird in empfehlendem Sinn an den zuständigen Zentralvorstand weitergeleitet.

Das Sekretariat.

Joh. Conrad Hohl.

Ueber den Berichterstatter über die Gründungsversammlung des Schweizerischen Lehrervereins in Lenzburg 1849 (Schriften des SLV Nr. 17) macht Herr Paul Hunziker, Reallehrer in Teufen, folgende Mitteilungen:

Johann Conrad Hohl kam auf Anfang Januar 1842 aus Baselland als Lehrer nach Teufen. Im Februar 1855 ersuchte er um Erlaubnis, für ein halbes Jahr einen Vikar an seiner Schule anstellen zu dürfen, da er die Redaktion des «Freimüthigen Appenzellers» übernahm. Es wurde ihm die Erlaubnis erteilt, auf unbestimmte Zeit einen Vikar anzustellen. Am 10. Juni 1855 wurde dieser Zustand verlängert, da der Gesundheitszustand des Hohl nicht gestatte, «tagtäglich selbst Schule zu halten». Am 30. Oktober 1855 wurde Hohl aufgefordert, zu erklären, ob er sich der Schule ganz widmen und die Zeitung abgeben wolle oder nicht. Hohl wollte die Zeitung abgeben, erklärte sich aber, sofern es gewünscht werde, auch bereit, als Lehrer zurückzutreten. Die Vorsteherchaft wünschte letzteres und so trat Hohl im Dezember 1855 vom Lehramt in Teufen zurück.

Der Präsident des SLV.

Das Schweizerische Lehrerinnenheim

In Bern, Wildermettweg 46, Telefon 23297

empfiehlt sich auch nicht dem Lehrstande angehörenden Personen (Damen und Herren) als

Altersheim, Erholungsheim, Ferienheim.

Ruhige, aussichtsreiche Lage, prächtiger Garten, sorgfältige Küche (auch Diät), mäßige Preise. Auskunft durch die Vorsteherin.

Schülerherbergen der Stadt Zürich

(in den Schulhäusern Milchbuck, Zürich 6, und im Schulhaus Manegg, Zürich 2).

Neuzeitlich eingerichtete Herbergen für Schülergruppen und ganze Klassen mit Lehrerbegleitung, ferner für Einzelwanderer der Volks- und Mittelschulen. Logiskosten: 50 Rappen pro Person und Nacht.

Nähere Auskunft durch die Herbergsleiter oder das Schulamt der Stadt Zürich (Telephon 377 60). 242

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

Evangel. Töchter-Institut Horgen

(am Zürichsee) **Kochen - Haushaltung - Sprachen**

Kursbeginn 1. November und 1. Mai. - Verlangen Sie Prospekte.

Neuzeitliche, praktische **AUSBILDUNG**

für das Handels- und Verwaltungsfach, den allgemeinen Bureaudienst [Korrespondenz-, Rechnungs- und Buchhaltungswesen], Geschäftsführung und Verkauf einschliesslich Dekoration. Alle Fremdsprachen. Diplom. Stellenvermittlung. Mehr als 30jähr. Bestand der Lehranstalt. Prosp. u. Ausk. durch die Beratungsstelle der **Handelsschule Gademann, Zürich**, Gessnerallee 32

Französische Schweiz

Alpine Haushaltungsschule und Töchterpensionat **BEAU-SOLEIL**

6-monat. Winter- u. Sommerkurse. Eintritt 15. Sept. anfangs Okt. Gelegenheit z. gründl. Erlernung d. franz. Sprache. Alle Winter u. Sommersport. Prospekt u. Referenzen. Dir. Dr. A. Le Roy. **Gstaad**

INSTITUT JAKUES-DALCROZE GENÈVE

Bildungsanstalt für Musik und Körperbewegung

Direktor: E. Jaques-Dalcroze

Rhythmik - Körpertechnik - Bewegungskunst - Gehörbildung Improvisation. **Normalkurs:** Vollständ. Studiengang nach der Methode Jaques-Dalcroze. Vorbereitung z. d. Lehrerprüfungen.

Eröffnung des Wintersemesters: 15. September

Auskunft und Prospekte durch das Sekretariat, 44 Terrassière.

MUSIKNOTENDRUCK

nach geschriebenen oder gedruckten Vorlagen, in anerkannt bester Ausführung. - Fabrikation von Noten-, Millimeter- und Logarithmenpapieren.

ED. AERNI-LEUCH - BERN



WANDTAFELN

bewährte, einfache Konstruktion

Rauch- und Albisplatten

GEILINGER & CO. WINTERTHUR

Ecoles et Instituts bien recommandés et de toute confiance

Université de Lausanne

Cinq Facultés

Théologie, Droit, Médecine, Lettres, Sciences

Ecole de sciences sociales, politiques et consulaires. Ecole de Hautes Etudes commerciales. Ecole de pharmacie. Ecole de français moderne. Cours de vacances. Institut de police scientifique.

Ecole d'Ingénieurs de Lausanne

Laboratoire d'Electricité - Institut de Géodésie - Laboratoire d'Essais de Matériaux

Diplômes d'ingénieur-civil, d'ingénieur-mécanicien, d'ingénieur-électricien et d'ingénieur-chimiste. L'Ecole délivre aussi le grade de docteur ès sciences techniques. 1352

Pour renseignements et programmes s'adresser au Secrétariat de l'Université, Palais de Rumine à Lausanne.

Institut Les Daillettes - La Rosiaz-Lausanne

für Knaben u. Jünglinge in wunderv. Lage über Stadt und See, großer Park. Rasche und gründl. Erlernung des Französisch, Engl. und Ital. sowie der Handelsfächer, 3., 6., und 9-Monats-Kurse. Vorzügl. Verpf. Sommer- und Wintersport. Beste Refer. **Herbstferienkurse.** Vorzugsbeding. für junge Lehrer.

FRANZÖSISCH

Englisch oder Italienisch garant. in 2 Monaten in der **Ecole Tamé, Neuchâtel 47** oder **Baden 47**. Nach Belieben auch Kurse von 2, 3, 4 Wochen zu jeder Zeit und für jedermann. Vorbereitung für Staatsstellen in 3 Monaten. Sprach- und Handelsdiplom in 3 und 6 Monaten. Prospekt.

Ausland

S.M.S. College London

Gegründet 1922. Vom Bund im Interesse der sprachlichen Ausbildung v. Schweizern subventioniert. Zehn qualifizierte englische Lehrkräfte. Handelsfächer, Literatur, Stenographie, zahlreiche Exkursionen und Führungen. Kursgeld: 3 Monate £ 6. 7. 6; 6 Monate £ 12. —. —. Illustrierter Prospekt und Auskunft durch

The Secretary, **Swiss Mercantile Society Ltd.**

34 - 35, Fitzroy Square, London W 1

Empfehlenswerte Ausflugs- und Ferienorte

Ostschweiz

Schaffhausen am Rheinfall Hotel KRONENHALLE

(Christliches Hospiz). Für Schulen, Pensionate, Vereine, Gesellschaften, stehen grössere und kleine Säle zur Verfügung. Vorzügl. Essen, auch vegetarisch, ab Fr. 1.50 in jeder Preislage. Auswahlmenüs auf Wunsch durch die Verwaltung, Telefon 280.

Zentralschweiz

Engelberg Hotel Alpina

dir. am Bahn., am Wege der Gerschnialpbahn, Trübsee, Jochpass, Engstlenalp und Frutt. Autopark, Empf. s. Vereinen, Gesellsch. u. Schulen. Geräum. Lokal., gr. Terrasse u. Garten. Gepl. Küche. Mäss. Pr. Prosp. durch Ida Fischer.

Engelberg

Hotel Engelberg
Altbekanntes Haus, Saal für Vereine u. Schulen. Spezialpreise.
Tel. 771 68. A. Hess-Waser.

Eine der schönsten Alpenwanderungen der Schweiz

Route: Brünigbahn — Melchtal — Frutt — Jochpass — Engelberg oder Berner Oberland.

Kurhaus FRUTT a. Melchsee

1920 m über Meer
Bestbekanntes, heimeliges Berghotel, von Vereinen und Schulen bevorzugt. Offerte verlangen. Tel. 21.
Familie Egger & Durrer.

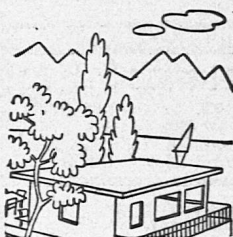
MEILEN Hotel Löwen

Nächst der Fähre. Altrenom., gutgeführtes Haus. Gr. u. kl. Säle f. Vereine u. Gesellschaften, Schulen u. Hochzeiten. Erstklass. Küche u. Keller. Prächt. Garten, direkt am See, Stallungen. Telefon 927.302. F. Pfenniger.

RESTAURANT WASSBERG

5 Min. vom Wehrmännerdenkmal Forch entfernt. Schönster Ausflugs- für Schulen und Vereine. Grosse Gartenterrasse, von da Ausblick auf Greifensee, Zürcher Oberland und ins Gebirge.
Fam. Bosshard, Telefon 97 21 06.

Vierwaldstättersee



Weggis Hotel Bühlegg

Gut bürgerliches Haus mit neuzeitlichem Komfort. Grosser Restaurations-Garten direkt am See. Kurkonzerte, Parkplatz. — Pensionspreis mit fliessendem Wasser ab Fr. 8.—.

Berner Oberland

BRÜNIG Hotel Alpina

1010 m ü. M. Direkt am Endpunkt des neu erstellten Rothornspazierweges a. d. Station Brünig. Zentralpunkt für schöne Ausflüge. Billige Mittagessen und Zvieri für Schulen und Vereine. Grosser Parkplatz am Hause. Massenzug für kleinere Schulen. Tel. 221. — Mit höfl. Empfehlung J. Abplanalp.

Graubünden

AROSA

Hotel-Pension VICTORIA

Ganzjährig offen. Alle Zimmer mit Liegebalkon. Pension Fr. 8.50 bis 9.—. Ferien, Ruhe, Erholung.

Tessin

Brusino-Arsizio

a. Luganersee
u. das auf der Höhe gelegene

Kurhaus Serpiano

gehören zu den schönsten Ferienorten des Tessins. Prospekte: Kurverein Brusino, Pension Milano Brusino und Kurhaus Serpiano.

Leiden Sie

an Rheuma, Ischias, Gicht, Blutstauungen, Harnsäureablagerungen, Beinleiden, Nervenschwäche, Arterienverkalkung, Stuhlverstopfung, Asthma, Katarrhen, Zuckerkrankheit, dann machen Sie einen Versuch m. d. seit Jahren bew. Heilverfahren „Vitor“. Ueberr. Dauererfolge. Prosp. frei d. Kurhaus u. Erholungsheim Monte Brè, Lugano-Castagnola. Lutt. u. Sonnenbäd., Mass., med. Bäd., Diät. Tel. 23563. Aerztl. Leit'g.

Lugano-Montagnola

Hotel Bellevue

Ideal für Ferien. Wald. Strandbadnähe. Gepflegte Küche. Komfort. Eigen. Autodienst. Prospekt durch Fam. Ferrero.

Lugano-Paradiso ESPLANADE HOTEL

Behagliches Familienhaus direkt a. See. Eigen. Strandbad. Pension von Fr. 9.— an. Höfl. empfiehlt sich Familie Daetwyler.

Tesserete

550 Meter über Meer

bei Lugano

das Ferien-Paradies im Tessin

Badestrand am Origliosee. Tramverbindung mit Lugano bis 24 Uhr. Prospekte durch das Verkehrsbureau.

Ausland

Alassio

Pension Schweizerhof
Direkt am Meer, aller Komfort, prima Küche. Pauschalpreis von Lire 28.— an. Der Schweizer Besitzer: A. Fleig.

Nervi bei Genua

Pension Villa Bonera
Gutbürgerliches Familienhaus — Bevorzugt von Schweizern — Herrl. Lage — Grosser Park — Direkter Zugang z. Meer — Gute Küche — Ganzjährig

Italien Ospedaletti Riviera

Hotel Suisse Altrenommiertes Schweizerhaus. Besitzer: Britschgi-Winkler. Herbst-, Winter- und Frühlingsaufenthalt. Meerbäder. Fliessendes Wasser in den Zimmern. Tennis. Pensionspreis 35—40 Lire. Eröffnung 5. September.

ROM HOTEL PENSION FREY

Via Liguria 26

Bestempfohlenes Schweizerhaus. Schönste Lage. Mässige Preise. Hotelbons Kat. «C».

BEZUGSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV	Schweiz . . . Fr. 8.50 Ausland . . . Fr. 11.10	Fr. 4.35 Fr. 5.65	Fr. 2.25 Fr. 2.90
Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von ordentlichen Mitgliedern wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.50 für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 6.50 für das Jahresabonnement. — Postcheck der Administration VIII 889.			

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/8 Seite Fr. 78.—. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Aufnahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telefon 5 17 40.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

2. SEPTEMBER 1938 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

32. JAHRGANG • NUMMER 15

Inhalt: Aus dem Erziehungsrate — Von der Pensionierung — Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten

Aus dem Erziehungsrate

1. Halbjahr 1938.

3. Eine Lehrkraft ist mehr als ein Jahr krank. Der Erziehungsrat hat zu entscheiden (§ 15 des Leistungsgesetzes von 1936), ob und wieviel die betr. Lehrkraft an die Stellvertretungskosten beizutragen hat. Die Ausgaben für Lebensunterhalt und Heilungskosten der ledigen Lehrkraft, die in einem Sanatorium ist, werden so geschätzt, dass die Differenz zwischen diesem Betrag und der Besoldung noch reicht, um einen Fünftel der Vikariatskosten zu bestreiten.

4. Einer andern Lehrkraft, welche gestützt auf ein ärztliches Zeugnis eine prophylaktische Höhenkur von einem Monat unternimmt, werden die Kosten der Stellvertretung auferlegt.

5. Entgegen der am Ende des Schuljahres 1937/38 gestatteten Praxis, wonach Gesuche um vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht, die nach dem 1. März eingingen, durch die Schulbehörden von Zürich und Winterthur erledigt werden konnten, müssen in Zukunft solche Gesuche im Interesse einer einheitlichen Behandlung wieder der Erziehungsdirektion zum Entscheid übermittelt werden.

6. Die Rechenfibeln von E. Ungricht für die Primarklassen 1 und 2 wird unter die staatsbeitragsberechtigten Lehrmittel aufgenommen. Die beiden Heftchen entsprechen den Forderungen des neuen Lehrplanes, und die Lehrerschaft soll Gelegenheit bekommen, auch die Lehrmittel von E. Ungricht kennenzulernen.

7. Gemäss § 23 des Leistungsgesetzes von 1936 beziehen die Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers ... dessen volle Besoldung oder den vollen Ruhegehalt während sechs Monaten. Als Hinterlassene werden betrachtet: Der Ehegatte des Verstorbenen, die erwerbslosen Kinder, die in seinem Haushalt gelebt haben, ferner die übrigen Kinder, die von ihm unterhalten worden sind. — Wenn eine Tochter z. B. bei Krankheit der Mutter oder nach deren Tode dem Vater selbständig den Haushalt führt, so gilt sie nicht ohne weiteres als erwerbslos im Sinne des Gesetzes, auch dann nicht, wenn sie infolge privater Uebereinkunft keinen Lohn bezieht. — Da in solchen Fällen nicht beide gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird in Würdigung der persönlichen finanziellen Verhältnisse entschieden: in einem Falle wurde die Nachgenussberechtigung verweigert, in einem andern Falle wurde sie auf 4 Monate angesetzt.

8. Aus einer Verfügung der Erziehungsdirektion ergibt sich, dass die Zahl der Schüler an Primar- und Sekundarschulen betrug:

1936: 69 048, davon Ausländer: 2830,
1937: 68 684, davon Ausländer: 2747.

Nach Abzug der Einnahmen des Staates (an Bundesbeiträgen usw.) und der Einnahmen der Gemeinden (an Staatsbeiträgen) wurden ausgegeben:

	Staat Fr.	Gemeinden Fr.	Total Fr.
1936:	11 584 163	21 720 343	33 304 506
1937:	11 861 924	23 381 849	35 243 773

9. Am Lehrplan der Vorbereitungsklasse für den Verkehrsdienst (Abteilung der kant. Handelsschule), deren 2. Klasse 1937/38 z. B. 28 Schüler zählte, werden folgende Aenderungen vorgenommen: Das Italienische, das bisher Freifach war, wird obligatorisch erklärt; in der III. Klasse wird «Bürgerliches Rechnen» eingefügt, als «Gründliche Wiederholung und Vertiefung des entsprechenden Stoffes der 3. Sekundarklasse. Vielfache Uebungen im Kopfrechnen». Die Obligatorischerklärung des Italienischen gründet sich in der Bedeutung des Italienischen als dritte Landessprache, sodann soll den Schülern der Verkehrsklasse die Möglichkeit gegeben werden, die 4. Handelsklasse zu besuchen und an deren Ende ein vollwertiges Handelsdiplom zu erwerben, was um so notwendiger ist, als bei dem grossen Andrang zum Bahn- und Postdienst auch für die Schüler der Verkehrsklasse mit der Möglichkeit zu rechnen ist, dass sie infolge der erschwerten Prüfungen nicht zum Post- oder Bahndienst kommen. Es ergibt sich allerdings für die Schüler der Verkehrsklassen eine Mehrbelastung, da sie gegenüber den Schülern der andern Handelsklassen in der 2. und 3. Klasse je zwei Stunden Verkehrsgeographie und Volkswirtschaftslehre als zusätzliches obligatorisches Fach zu nehmen haben. — Das dreistündige Freifach Spanisch können die Verkehrsschüler nicht mehr besuchen.

10. Die in die 2. Klasse der Handelsschule eintretenden Schüler werden mit einer Reihe zusätzlicher Stunden in Handelskorrespondenz, Buchhaltung und kaufmännischem Rechnen, Englisch und Stenographie belastet, so dass sie trotz Entlastung durch Streichung des Geschichtsunterrichtes in der 2. Klasse 39 Pflichtstunden pro Woche zu besuchen haben. Da in den 2. Klassen der Handelsschule, deren Schüler schon in die 1. Klasse eintreten und für die weder Zusatz- noch Entlastungsstunden notwendig sind, im Geschichtsunterricht vornehmlich die Schweizergeschichte bis 1814 vom Gesichtspunkt der staatsbürgerlichen Erziehung aus behandelt wird, kommen die Schüler der eingangs erwähnten besonderen Klassen um ein Stück staatsbürgerlicher Erziehung zu kurz. Nun handelt es sich aber bei den in die 2. Handelsklasse eintretenden Schülern ausschliesslich um Schüler der 3. Sekundarklasse, die dort schon Englischunterricht genossen haben, so dass sich die Möglichkeit ergibt, den Unterricht im Englischen in der 2. Handelsklasse von 6 auf 4 Stunden zu kürzen, ohne dass die Erreichung des

Lehrzieles beeinträchtigt würde. Die 2 gewonnenen Stunden werden der Geschichte eingeräumt; um aber eine gleichmässige Stundenverteilung und insbesondere eine weitergehende Reduktion der 39 Pflichtstunden in der 2. Klasse zu ermöglichen, werden die 2 Geschichtsstunden in geeigneter Weise in die 3. und 4. verlegt.

11. In den Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen 1938/40 werden von 27 angemeldeten Kandidatinnen 17 aufgenommen.

12. Von den 89 Schülern (69 männliche und 20 weibliche), welche sich der Aufnahmeprüfung des Seminars Küsnacht unterzogen, bestanden 8 männliche und 2 weibliche die Prüfung nicht. Es werden aufgenommen: 32 männliche und 8 weibliche Kandidaten. Die Möglichkeit der Verlängerung ihrer Ausbildungszeit um 1 Jahr, nach Inkrafttreten des Lehrerbildungsgesetzes, wird vorbehalten.

13. Für das Lehrerinnenseminar Zürich, die Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur und das Evangelische Seminar Unterstrass wird der Numerus clausus auf je 15 festgesetzt.

14. 27 Kandidatinnen meldeten sich für den Arbeitslehrerinnenkurs 1938/40. Von den 24, welche die Prüfung bestanden, wurden 16 aufgenommen.

15. Der hauswirtschaftliche Teil des Arbeitslehrerinnenkurses, den die Schülerinnen jeweils an der Haushaltungsschule Zürich absolvieren, wird von 5 auf 3 Monate reduziert. Die Arbeitslehrerinnen kommen kaum mehr in den Fall, hauswirtschaftlichen Unterricht zu erteilen. (In § 40 der Verordnung zu den Schulleistungsgesetzen von 1919 und 1936, welche der Regierungsrat am 15. April 1937 erliess, heisst es: «Der (hauswirtschaftliche) Unterricht darf nur Haushaltungslehrerinnen übertragen werden, die das von der Erziehungsdirektion ausgestellte Fähigkeitszeugnis besitzen. Ausnahmen sind nur mit Bewilligung der Erziehungsdirektion zulässig.») Die durch die Verkürzung gewonnene Zeit soll vor allem der Einführung der Schülerinnen in die praktische Schularbeit zugute kommen.

(Fortsetzung folgt.)

Von der Pensionierung

H. C. K. — Als Antwort auf verschiedene Anfragen seien im folgenden zunächst die in Frage kommenden gesetzlichen und verordnungsmässigen Bestimmungen betr. die Pensionierung angegeben:

1. Aus dem Leistungsgesetz von 1936:

«§ 17. Ein Lehrer, der nach mindestens dreissig Dienstjahren aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten mit Bewilligung des Erziehungsrates vom Lehramt zurücktritt, hat Anspruch auf einen lebenslänglichen staatlichen Ruhegehalt, der wenigstens die Hälfte und nach dem 65. Altersjahr höchstens acht Zehnteile seiner zuletzt bezogenen gesetzlichen Barbesoldung (Grundgehalt und Dienstalterszulage) beträgt. Ausnahmsweise kann ein Ruhegehalt auch bei geringerer Zahl der Dienstjahre gewährt werden. Der Regierungsrat setzt die Höhe des Ruhegehaltes fest unter Berücksichtigung des Dienstalters, der Vermögensverhältnisse und der Leistungen des Lehrers.

Lehrern und Lehrerinnen, deren Ehegatten ein Berufseinkommen oder einen Ruhegehalt beziehen, wer-

den die Ansätze unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse angemessen verringert.»

2. Aus der Verordnung zum Leistungsgesetz (vom 15. April 1937).

«§ 73. Ein Lehrer, der aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten aus dem zürcherischen Schuldienst ausscheiden wünscht, hat ein Entlassungsgesuch an die Schulpflege zu richten. Die Schulpflege leitet das Gesuch mit ihrem Antrag an die Erziehungsdirektion.

Erfolgt der Rücktritt vor dem zurückgelegten 65. Altersjahr, so ist dem Entlassungsgesuch ein amtsärztliches Zeugnis beizugeben. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der zwangsweisen Versetzung in den Ruhestand (§ 19 des Gesetzes vom 2. Februar 1919).

§ 74. Bei der Festsetzung des Ruhegehaltes der Primar- und der Sekundarlehrer, sowie der Arbeitslehrerinnen und Haushaltungslehrerinnen wird die Zahl der Dienstjahre und das Alter der Ausscheidenden berücksichtigt.

Die Ausmessung des Ruhegehaltes erfolgt im einzelnen Fall innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen durch den Regierungsrat auf Grund nachfolgender Ansätze:

Dienstjahre	Altersjahre	Betrag des Ruhegehaltes					
		Primar-lehrer	Primar-lehrerinnen	Sekundar-lehrer	Sekundar-lehrerinnen	Arbeitslehrerinnen für die wöchentliche Jahresstunde	Bei voller Beschäftigung (24 Stunden)
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
30	50	2500	2400	3000	2900	85	2040
31	51	2600	2496	3120	3016	88,4	2125
32	52	2700	2592	3240	3132	91,8	2210
33	53	2800	2688	3360	3248	95,2	2295
34	54	2900	2784	3480	3364	98,6	2380
35	55	3000	2880	3600	3480	102	2460
36	56	3100	2976	3720	3596	105,4	2540
37	57	3200	3072	3840	3712	108,8	2620
38	58	3300	3168	3960	3828	112,2	2700
39	59	3400	3264	4080	3944	115,6	2780
40	60	3500	3360	4200	4060	119	2860
41	61	3600	3456	4320	4176	122,4	2940
42	62	3700	3552	4440	4292	125,8	3020
43	63	3800	3648	4560	4408	129,2	3100
44	64	3900	3744	4680	4524	132,6	3180
45	65	4000	3840	4800	4640	136	3260

und mehr.

§ 75. Wird ein Lehrer oder eine Lehrerin aus Gesundheitsrücksichten vor Beendigung des 30. Dienstjahres vom Regierungsrat in den Ruhestand versetzt, so kann der Regierungsrat in Würdigung der ökonomischen Lage und unter angemessener Berücksichtigung der Zahl der Dienstjahre ein Ruhegehalt festsetzen.»

Sodann fügen wir als wissenswerte Ergänzungen hinzu:

1. Der Vollständigkeit halber sollte das Entlassungsgesuch (§ 73 der Verordnung) das «Gesuch um Ausrichtung eines Ruhegehaltes» enthalten.

2. Wenn Dienst- und Altersjahre nicht gemäss der Skala in § 74 der Verordnung übereinstimmen, wird für den Ruhegehalt das Mittel zwischen dem Ansatz für die Dienstjahre und dem für die Altersjahre genommen (Beispiel: Primarlehrer: Dienstjahre 30, Altersjahre 51, Ruhegehalt Fr. 2550.—).

3. Bei der Berechnung der Jahre zählen 4 Monate als halbes Jahr, 10 Monate als ganzes Jahr.

4. Für die Festlegung der Dienstjahre kommt in Betracht § 58 der Verordnung zum Leistungsgesetz.

«A. Voll angerechnet werden die Dienstjahre, die verbracht wurden:

1. An einer öffentlichen Schule des Kantons als gewählter Lehrer oder Verweser oder Vikar (auch als Lern- oder Hülfsvikar);
2. an einer der Volksschule entsprechenden, vom Kanton (mit Einschluss des Alkoholzehntels) unterstützten zürcherischen Erziehungsanstalt als Vorsteher, Lehrer, Erzieher, Praktikant;
3. an einer zürcherischen Waisenanstalt als vollbeschäftigter Lehrer oder Hausvater;
4. an der Schule der Beamten und Angestellten der Fortverwaltung in Andermatt oder einer deutschsprachigen Schweizerschule im Auslande.

B. Voll können ferner angerechnet werden, wobei die Erziehungsdirektion von Fall zu Fall entscheidet, Schuldienste, die verbracht wurden:

1. An einer Freien Schule des Kantons Zürich;
2. an einer öffentlichen Schule eines andern Kantons;
3. Schuldienste in ausserkantonalen Erziehungsanstalten;
4. für Sekundarlehrer: Schuldienste im französischen, italienischen oder englischen Sprachgebiet.

C. Zur Hälfte können ferner angerechnet werden, in der Meinung, dass es sich um Lehrtätigkeit von mindestens einem vollen Jahre handle:

1. Weitere Schuldienste;
2. für Sekundarlehrer die Zeit, die sie zu ihrer Fortbildung an höheren Lehranstalten im französischen, italienischen oder englischen Sprachgebiet verbracht haben.

Voraussetzung ist in allen Fällen, dass der Lehrer das zürcherische Fähigkeitszeugnis und das Wahlfähigkeitszeugnis als Primarlehrer besitzt.»

5. Unter 30 Dienstjahren gelten als Normalansätze für die Berechnung des Ruhegehaltes:

Für Primarlehrer	Fr. 85.—	pro Dienstjahr;
» Primarlehrerinnen	» 82.50	»
» Sekundarlehrer	» 100.—	»
» Sekundarlehrerinnen	» 97.50	»
» Arbeitslehrerinnen	» 2.93	» Stunde und Dienstjahr.

Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten

Aus dem Eröffnungswort des Präsidenten O. Fehr an der Delegiertenversammlung vom 11. Juni 1938.

Wohl das bedeutsamste Ereignis im vergangenen Geschäftsjahr, das uns Schweizer aus unserer angestammten Ruhe gebracht und sogar unsere eigenen Sorgen vergessen liess, ist die Tatsache des durch Deutschland vollzogenen Anschlusses von Oesterreich. Dieser Vorgang brachte so recht die Ohnmacht des Kleinen vor der Macht des Grossen in Erinnerung. Mit einer würdigen Erklärung des Bundesrates im Parlament, die von allen Parteien gutgeheissen wurde, haben unsere Landesväter zu verstehen gegeben, dass die Schweizer ihr Vaterland gegenüber jedem Angreifer bis zum letzten Blutstropfen verteidigen werden. Die Erklärung ist überall in der Welt mit Zustimmung entgegengenommen worden.

Wenn dieser Wille einen Sinn haben soll, dann müssen wir auch ein einiges Volk sein. Die Demokratie muss die Kraft aufbringen, den Diktatoren zu beweisen, dass sie die Schwierigkeiten mit andern Mitteln zu meistern vermag. Gegensätzliche Auffassungen über die Wirtschaftsgestaltung werden sich nie beseitigen lassen, ja sie sind bei der Volksherrschaft nicht wegzudenken. Aber wir müssen uns hüten, die Gegensätze künstlich aufzuziehen und im Gegner nur den Ausbeuter oder den Marxisten zu sehen. Mit Schlagworten und klassenkämpferischen Methoden hat man noch nie Krisen aus der Welt geschafft. Der Wille zur fassungsmässigen Zusammenarbeit aller Parteien und Gruppen muss gegenseitig vorhanden sein, sowohl auf der Rechten als auch auf der Linken und zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es müssen gegenseitig Opfer und Zugeständnisse gemacht werden, selbst wenn einiger dogmatischer Ballast über Bord geworfen werden muss. Freilich verstehen wir dabei nicht einfach einen Ruck nach rechts, unter Aufgabe gewisser sozialer Errungenschaften oder einer generellen Senkung des Reallohnes für breite Schichten des werktätigen Volkes. Dass sich die sozialistisch orientierte Arbeiterschaft ihres Vaterlandes erinnert, wo es ihr unendlich viel besser geht als irgendwo in der Internationale, darf doch wohl als ein Beweis ihres ehrlichen Willens zur Zusammenarbeit betrachtet werden. Wir wissen, dass diese Schwenkung unter der Wucht der die Welt bewegenden Tatsachen «nicht aus eigenem Trieb» zustandegekommen ist. Wenn die Arbeiterschaft dadurch zu erkennen gegeben hat, dass sie in erster Linie Schweizer ist und Grund und Boden in den Reihen verteidigen will gegen aussen, dann geht es einfach nicht mehr an, sie von der Landesregierung auszuschliessen. Hier muss die Regierungspartei ein Opfer bringen im Interesse des ganzen Landes und Volkes. Dieses Opfer sollte aber nicht in Form einer Erweiterung der Mitgliederzahl des Bundesrates gebracht werden: das wäre kein Opfer. Die Richtlinienbewegung hat in einer Konferenz beim Bundesrat ihre Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit erklärt. Das scheint mir ein guter und rechter Anfang zu sein und straft diejenigen Lügen, die das Schlagwort vom «Stuckismus» geprägt haben. Es ergeht dem Schweizer Volk jetzt wie den 7 Aufrechten, «so oft das Vaterland in Gefahr ist, fängt es ganz sachte an, an Gott zu glauben».

Lenken wir unsere Blicke vom politischen auf den wirtschaftlichen Horizont, so dürfen wir mit Genugtuung feststellen, dass die Arbeitslosigkeit erheblich zurückgegangen ist. Aber immer noch ist es eine Armee von 50 000 Feiernden, die den Staat und die Gemeinden belastet. Ich betrachte es als die vornehmste und erste Aufgabe der NAG und der RB, dieses Problem mit konkreten Vorschlägen an die Regierungen zu behandeln, nicht mit schlagwortartigen Programmen, solche haben wir nun genug zur Kenntnis genommen. Vor der Abwertung sagte man uns, wenn wir mit diesem Postulat aufrückten, es sei kein Geld vorhanden. Bei der gegenwärtigen ausserordentlichen Geldflüssigkeit und den niedern Zinssätzen sollte es möglich sein, grosszügige Bauprojekte zu fördern. Der Sprechende hatte jüngsthin Gelegenheit, von einem Mitglied der Direktion eines hiesigen Versicherungsinstitutes zu vernehmen, dass es diesem Unternehmen sozusagen unmöglich sei, zur Zeit brachliegende Sum-

men von mehreren Millionen zu engagieren. Klingt das nicht sonderbar in einer Zeit, wo über 50 000 zum «Stempeln» verdammt sind. Müssen wirklich diejenigen Recht behalten, die da sagen: «Hitler hat ohne Geld die Arbeitslosigkeit beseitigt, und wir werden vom Gold erdrückt.» Diese Sache ist eine sehr ernste Angelegenheit für unsere Demokratie. Wenn namentlich die Jungen den Glauben an sie nicht verlieren sollen, dann müssen wir dieses Gespenst bannen. Wir können die Arbeitslosigkeit beseitigen, und wir werden sie meistern, wenn jeder an seinem Ort mithilft und seine Pflicht tut. Gelingt es unserem Volk, dann sind auch die Voraussetzungen vorhanden, allen äusseren Schwierigkeiten geeinigt und mit Zuversicht zu begegnen. Dann wird es auch möglich sein, den öffentlichen Diskussionen über die Gestaltung aller übrigen Fragen jenes Gift zu entziehen, das so oft den Keim zu klassenkämpferischen Auseinandersetzungen bildet. Getragen von diesem innigen Wunsche erkläre ich die Versammlung als eröffnet.

Verzeichnis der Mitglieder des Zentralvorstandes.

(Amtsdauer 1936/38.)

Leitender Ausschuss:

Präsident: Fehr Otto, Stadtammann, Büchnerstr. 19, Zürich 6, Telefon 20 361;
Vizepräsident: Frank Karl, Assistent, Zürichstr. 6, Goldbach-Küsnacht;
Aktuar: Schumacher Alois, Bureauchef SBB, Schützenmattstr. 15, Kilchberg;
Kassier: Acker Alfred, Vorsteher KV-Amt, Merkurstrasse 51, Zürich 7;
Archivar: Brütsch Heinrich, Sekundarlehrer, Milchbuckstr. 81, Zürich 6.

Weitere Mitglieder des Zentralvorstandes:

Aeppli F. Professor Dr., Frohburgstr. 60, Zürich 6;
Baumgartner Alfred, Stationsvorstand SBB, Rafz;
Bossard Alfred, Stationsbeamter, alte Römerstr. 18, Oberwinterthur;
Büchi Hermann, Geometer, Forchstr. 8, Winterthur-Veltheim;
Oberholzer Jakob, Lehrer, Stallikon;
Pfister Max, Chef der Stadtkasse, Kanzleistr. 55, Winterthur-Seen;
Sattler Karl, Professor, Merkurstr. 25, Winterthur;
Simmler H., Lehrer, Kloten;
Vogt Karl, Tel.-Beamter, Erlenstr. 9, Winterthur-Wülflingen;
Wenger Fritz, Posthalter, Mettmensstetten.

Rechnungsrevisoren:

Hilpert Walter, Beamter des Kant. Steueramtes, Bederstr. 98, Zürich 2 (gewählt 1937);
Benz Walter Professor Dr., Scheuchzerstr. 90, Zürich 6.

Ersatzmann:

Zweifel R., Sekundarlehrer, Hägelerweg 11, Zürich 3.

Mitgliederverzeichnis am 1. April 1938.

Zahl	Del.	
975	11	<i>Föderativverband der Beamten und Angestellten der Stadt Zürich.</i> Acker Alfred, Vorsteher KVA., Merkurstr. 51, Zürich 7. Untersektionen: Verein der stadtzürcherischen Beamten und Angestellten; Beamtenverein der Strassenbahnen Zürich und Vororte; Personalverband der Betreibungsämter der Stadt Zürich; Verband der Abwärts der Stadt Zürich und Umgebung; Verein des städt. Aufsichtspersonals Technischer Betriebe; Vereinigung der Gewerbeschullehrer der Stadt Zürich; Gruppe von Lehrern an der Töcherschule der Stadt Zürich.
228	4	<i>Schweiz. Posthalterverband, Sekt. Zürich.</i> Diethelm E., Posthalter, Elgg.
109	3	<i>Schweizer. Eisenbahnerverband, Sektion Winterthur des Stationspersonals.</i> Deutsch Konrad, SBB-Beamter, Winterthur, Jonas-Furrer-Str. 93.
35*	2	<i>Schweizer. Eisenbahnerverband, Sektion Schaffhausen des Stationspersonals.</i> Fischer Hans, Rechnungsführer, Bülach, Nordstr. 923.
42	2	<i>Telegraphia Winterthur.</i> Frl. E. Bernhard, Bahnstr. 41, Winterthur.
198	3	<i>Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich (VMZ).</i> Prof. Dr. W. Ganz, Winterthur, St.-Georgen-Strasse 12.
1048	12	<i>Verein der Staatsangestellten des Kantons Zürich.</i> Frank Karl, Assistent, Küsnacht (Zch.), Zürichstr. 6.
196	3	<i>Verein der Städtischen Beamten, Winterthur.</i> Büchi Hermann, Geometer, Winterthur, Forchstrasse 8.
136	3	<i>Schweiz. Eisenbahnerverband, Sektion Zürich des Verwaltungspersonals.</i> Th. Stamm, Küsnacht (Zch.), am Bach 11.
1924	21	<i>Zürcher Kantonaler Lehrerverein.</i> H. C. Kleiner, Zollikon, Witellikerstr. 22.
4891	64	in 10 Sektionen.

*) Nur die im Kanton Zürich wohnhaften Mitglieder.

Auch

für die Schweizerische Lehrerzeitung werben wir! Sie ist das standespolitische Organ der im Schweizerischen Lehrerverein organisierten Lehrerschaft. (Der ZKLv ist Sektion des SLV.) Sie ist ferner Fachzeitschrift.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.